



!Nutzen Sie Ihre Chance!

Beteiligen Sie sich am 2. IGEK: Informationsforum am 8. August in Pouch

Wie wollen wir in unserer Gemeinde Muldestausee künftig leben? Welche Perspektiven haben unsere einzelnen Orte? Wie erreichen wir eine gleichberechtigte Entwicklung unserer Ortsteile; in der „Goitzsche Seeregion“ wie auch in der Dübener Heide? Was sind unsere Alleinstellungsmerkmale, Stärken und Schwächen? Wie können wir die Vorzüge unserer Gemeinde professionell vermarkten? Welche Objekte, Einrichtungen und Plätze sollten wir zwingend erhalten? Von welchen Lasten können wir uns perspektivisch trennen? Wie können wir die Rahmenbedingungen für gutes Wirtschaften, Bauen und Wohnen, Leben und Erholen kontinuierlich verbessern?

Diese und weitere Fragen wollen wir, gemeinsam mit Ihnen, in unserem zweiten Informationsforum im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK) thematisieren. Hierzu lade ich als Bürgermeister und Leiter der Steuerungsgruppe IGEK sowie gleichzeitig im Namen des Gemeinderates recht herzlich ein:

Ort: Begegnungsstätte Pouch, Poucher Dorfplatz 3 (großer Saal)

Zeit: 8. August 2017, ab 18:00 Uhr

Im Rahmen dieses Forums werden eingangs die Ergebnisse der 13 Ortsrundgänge erläutert, welche von Mai bis Juni durchgeführt wurden. Themen, die beim ersten IGEK-Informationsforum in Schwemsal von 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert wurden, werden erneut aufgegriffen. Gleiches

gilt für Anregungen und Hinweise, die beim ersten Unternehmerstammtisch am 26. Juni erörtert wurden. In diesem Zusammenhang erfolgte ein Austausch von Unternehmerinnen und Unternehmern über die Entwicklungsziele für unsere Gemeinde. Die Gemeinde strebt an, das Gespräch mit unseren Gewerbetreibenden deutlich zu intensivieren.

Hinweise und Vorschläge aus dem öffentlichen Forum in Pouch fließen unmittelbar in das Entwicklungskonzept der Gemeinde ein, das Anfang 2018 im Entwurf vorliegen soll. Es wird eine langfristige Richtschnur für Politik und Verwaltung zu den Entwicklungsschwerpunkten der Gemeinde insgesamt und aller Ortsteile bilden. Derzeit arbeiten zahlreiche Kommunen in Sachsen-Anhalt an einem IGEK. Neben den kommunalpolitischen Zielen werden damit auch Voraussetzungen geschaffen, um künftige Fördermittel der Europäischen Union, des Bundes und des Landes auf jene Vorhaben zu lenken, die zuvor vom Gemeinderat im IGEK festgelegt wurden. Dieser Entscheidung geht die öffentliche Beteiligung voran, zu der neben den Ortsrundgängen auch die oben genannten Informationsveranstaltungen gehören.

Wir freuen uns auf einen regen Austausch und ein konstruktives Forum!

Ferid Giebler
Bürgermeister



1. Bürgerforum zum IGEK am 11.05.2017



1. Unternehmerstammtisch am 26.06.2017

Postanschrift

Gemeinde Muldestausee
 OT Pouch
 Neuwerk 3
 06774 Muldestausee

Gläubigeridentifikationsnummer
 der Gemeinde Muldestausee:
 DE 23 ZZZ 00000300158

Telefon: 03493 92995-0
 Telefax: 03493 92995-96

E-Mail

info@gemeinde-muldestausee.de

Internet

www.gemeinde-muldestausee.de

Öffnungszeiten

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr	
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	und
	13:00 bis 18:00 Uhr	
Mittwoch:	g e s c h l o s s e n	
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	und
	13:00 bis 15:30 Uhr	
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr	

Sprechzeit des Bürgermeisters

siehe Rubrik „Ihr Bürgermeister informiert“

Bankverbindung

Gemeinde Muldestausee
 IBAN: DE 65 8005 3722 0300003013
 BIC: NOLADE21BTF

Redaktion Amtsblatt

Telefon: 03493 92995-12
 Telefax: 03493 92995-99
 E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

Schiedsstelle

Vorsitzender: Herr Jörg Helbig
 Telefon: 034955 20723
 E-Mail: schiedsstelle-muldestausee@t-online.de

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Bärbel Naumann
 Telefon: 0170 3492657
 E-Mail: bb.muldestausee@t-online.de

Notruf-, Bereitschafts-, Hilfsdienste

Polizei Notruf	110
Revierkommissariat Bitterfeld	03493 3010

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten der Gemeinde Muldestausee

dienstags	16:00 bis 18:00 Uhr
freitags	09:00 bis 11:00 Uhr

im OT Mühlbeck, Dorfplatz 62

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
 Mo, Di, Do von 19:00 bis 07:00 Uhr
 Mi, Fr von 14:00 bis 07:00 Uhr
 Sa, So, Feiertag von 07:00 bis 07:00 Uhr

Rettungsleitstelle 03493 513150
 Katastrophenschutz-Leistellen,
 Ärztebereitschaft und andere Notfälle

Krankenhaus

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
 OT Bitterfeld
 Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2
 06749 Bitterfeld-Wolfen

Bereitschaftspraxis

Mittwoch, Freitag 16:00 bis 19:00 Uhr
 Samstag, Sonntag, feiertags
 09:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 03493 31-0
 Fax: 03493 31-3902

Technische Hilfsdienste

EnviaM Entstörung (kostenfrei)	0800 2305070
MITGAS Entstörung (kostenfrei)	0800 2200922
MIDEWA / AZV Westliche Mulde 24-h-Notfallnummer	03493 302111

Zweckverband für Wasserversorgung und
 Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

◆ außerhalb der Dienstzeiten kostenlose Hotline	0800 1188011
◆ während der Dienstzeiten	034953 22109
Mo bis Mi 08:00 bis 16:00 Uhr	
Do 08:00 bis 18:00 Uhr	
Fr 08:00 bis 15:00 Uhr	

Sonstige Hilfsdienste

Kindersorgentelefon	0800 1110333
Allgemeine Telefonseelsorge	0800 1110111
Frauen-Notruf	03494 31054

Sperrdienst

116116
 Bundesweite zentrale Notrufnummer zum Sperren
 von EC-Karten, Kreditkarten, Kundenkarten und
 Handykarten)

Ihr Bürgermeister informiert!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee traf am 21. Juni 2017 drei wichtige, teils sehr mutige, Grundsatzbeschlüsse: Die Etablierung eines Jugendgemeinderates analog zum Gemeinderat, die Erarbeitung eines rechtsgültigen Wappens, einer Flagge und eines Dienstsiegels mit Wappen für die Gemeinde Muldestausee sowie ein grundsätzliches Bekenntnis zur Entwicklung einer Regionalmarke „Goitzsche-Seeregion“, vergleichbar der Region Naturpark Dübener Heide.

Jugendgemeinderat

Mit seiner Entscheidung für einen Jugendgemeinderat traf der Gemeinderat eine mutige politische Grundsatzentscheidung und folgt dem Dreiklang „Politik für, von und mit Jugendlichen“ (siehe Jugendstrategie für eine jugendgerechte Gesellschaft des BMFSFJ). Unsere Kinder und Jugendlichen im Alter von 12 bis 25 Jahren erhalten eine wirksame Interessenvertretung im kommunalpolitischen Entscheidungs- und Willensbildungsprozess; mit festem Rede- und Antragsrecht im Gemeinderat und seinen Ausschüssen, mit einem geplanten eigenen Budget in Höhe von EUR 6.000,- jährlich für eigene Projekte und mit dem Bürgermeister als nichtstimmberechtigtem Mitglied, der den Vorsitz übernimmt. Diese Interessenvertretung ist, aus meiner persönlichen Bewertung, enorm wichtig, weil sich hier in unserer Gemeinde Muldestausee die Lebenswelten unserer Jugendlichen befinden. Sie haben nun die Chance, sich in jungen Jahren aktiv einzubringen, mitzubestimmen und eigene Entscheidungen zu treffen, die ihnen sonst abgenommen werden. Darüber hinaus bietet der Jugendgemeinderat die Möglichkeit, sich mit weiteren Jugendgremien zu vernetzen und zusätzliche Förderungen zu generieren.

Nachdem der erste Schritt getan ist (politischer Grundsatzbeschluss und Satzung), wird der zweite ebenso herausfordernd. Die Wahlen zum Jugendgemeinderat. Diese werden momentan in der Gemeindeverwaltung vorbereitet und im vierten Quartal 2017 stattfinden, wobei im Ergebnis mindestens sieben, aber höchstens 13 ehrenamtliche Jugendgemeinderäte und Jugendgemeinderätinnen gewählt werden. Damit das Projekt gelingt, appelliere ich bereits jetzt an alle Bürgerinnen und Bürger, geeignete junge Menschen für diese Wahl und das aktive Engagement im Jugendgemeinderat zu motivieren. Alle Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 25 rufe ich auf, sich entweder selbst zur Wahl zu stellen oder geeignete Bewerber zu unterstützen sowie an der Wahl, die für alle Wählerinnen und Wähler kostenfrei als reine Briefwahl durchgeführt wird, teilzunehmen.

Wappen und Flagge

Da unsere Gemeinde über noch kein rechtsgültiges Wappen und eine Flagge verfügt, wird dies nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates im zweiten Halbjahr nachgeholt und soll spätestens zur Fertigstellung des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept im Mai 2018 abgeschlossen sein. Da die „Geburtswehen“ unserer Einheitsgemeinde nun überwunden sind, ist es Zeit ein gemeinsames Hoheitszeichen zu entwickeln, das im Dienstsiegel sowie bei Veranstaltungen und Höhepunkten auf der Flagge die Gemeinde Muldestausee repräsentiert. In der öffentlichen Wahrnehmung soll das Wappen identitätsstiftend wirken und uns allen die Möglichkeit bieten, uns mit unserer Heimat eindeutig zu identifizieren. Die Wirkung eines Wappens ist Generationen übergreifend, da es fortbesteht, wenn wir nicht mehr hier sein werden. Die Symbole und Farben des Wappens sollen mit

der Geschichte und Tradition der Gemeinde Muldestausee und ihren einzelnen Ortschaften verbunden sein, sodass sich alle Menschen grundsätzlich in ihm wiederfinden. Dieses Ziel wird ebenfalls eine große Herausforderung sein, weshalb die Erarbeitung unter Beteiligung der Ortschaften erfolgen soll, die ihre Wünsche und Vorstellungen über die Ortschaftsräte einbringen können. Der Gemeinderat wird abschließend über das Wappen entscheiden.

Marketingkonzept „Goitzsche-Seeregion“

Getreu dem Motto, dass Herausforderungen gemeinsam einfacher bewältigt werden können, hat der Zweckverband Goitzsche (Mitglieder insbesondere Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Sandersdorf-Brehna, Bitterfeld-Wolfen, Muldestausee), ein professionelles Marketingkonzept in Auftrag gegeben, das die Stärken und Schwächen unserer Region erfasst und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Entwicklung der Verbandsmitglieder zusammentrug. Mit dem Beschluss des Gemeinderates bekennt sich die Gemeinde Muldestausee als erste Kommune zu den Inhalten des Konzeptes und damit zur Fortsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit. Durch die Etablierung einer Regionalmarke „Goitzsche-Seeregion“ soll die Entwicklung in den Handlungsfeldern Leben, Arbeiten und Freizeit vorangetrieben werden. Die wichtige Aufgabe von Bürgermeister und Gemeinderat wird es sein, die Interessen unserer Gemeinde in der Verbandsarbeit aktiv einzubringen und die Vorzüge dieser Arbeit für die gesamte Gemeinde fruchtbar zu machen. Darüber hinaus wird es eine weitere Aufgabe bleiben, das Marketing des Naturparks Dübener Heide intensiv zu unterstützen und die Vernetzung der dortigen Akteure ebenfalls voranzutreiben sowie eine ähnlich gute Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen anzustrengen. In der Gesamtbetrachtung werden wir künftig noch stärker unser Alleinstellungsmerkmal als Gemeinde herausstellen (z. B. im IGEK), nämlich das Vorhandensein einer Seeregion mit mehreren entwicklungsstarken Seen (Muldestausee, Gröbener See, Seelhausener See, Goitzsche) sowie große und zusammenhängende Wälder, die im Verbund eine große Vielfalt bieten.

Breitbandausbau

Wie bereits im letzten Amtsblatt verdeutlicht, ist der Sachstand zum Breitbandausbau leider noch immer unverändert. Ohne den finalen Fördermittelbescheid der Bundesmittel für unseren Breitbandausbau kann der Ausbau nicht beginnen. Wir informieren Sie unverzüglich über unsere Homepage und in den sozialen Medien über positive Neuigkeiten.

Sprechzeiten im August:

- 01.08.2017 Verwaltung Pouch, Vertretung Herr Schneider
- 08.08.2017 Verwaltung Pouch 14:00 bis 17:00 Uhr
- 15.08.2017 Verwaltung Pouch 14:00 bis 17:00 Uhr
- 22.08.2017 Verwaltung Pouch, Vertretung Herr Schneider
- 29.08.2017 Verwaltung Pouch 14:00 bis 18:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Muldestausee

Beschlüsse

Der Gemeinderat Muldestausee hat in seiner Sitzung am 21.06.2017 folgende Beschlüsse gefasst

65/2017

Einvernehmen zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 311/2016 vom 18.01.2017 zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 818/0, Flur 1 der Gemarkung Muldenstein mit einer Gesamtgröße von ca.1.000 qm

133/2017

Einvernehmen zum Grundsatzbeschluss „Bildung eines Jugendgemeinderates in der Gemeinde Muldestausee als ehrenamtliche Interessenvertretung für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde

153/2017

Einvernehmen zur Satzung für den Jugendgemeinderat der Gemeinde Muldestausee

158/2017

Einvernehmen zur Umsetzung des „Regionalen Marketingkonzept für eine Region mit Aufschwung“ des Zweckverbandes Goitzsche. Das Konzept soll Grundlage für das zukünftige interkommunale Handeln der Kommunen Muldestausee, Bitterfeld-Wolfen und Sandersdorf-Brehna sein.

170/2017

Einvernehmen zum Grundsatzbeschluss „Entwicklung eines Wappens, einer Flagge und eines Dienstsiegel mit Wappen für die Gemeinde Muldestausee“

172/2017

Zuschlagserteilung zur Erbringung der Bauleistung „Los 03 Dachinstandsetzung“ Kita Stauseewichtel an die Firma BiDa GmbH Sandersdorf-Brehna

173/2017

Zuschlagserteilung zur Erbringung der Bauleistung „Los 05 Außenputz“ Kita Stauseewichtel an die Firma Liersch Bauunternehmen GmbH Bitterfeld-Wolfen

178/2017

Einvernehmen zum Abwägungsbeschluss - Einbeziehungssatzung „Am Dorfplatz“ OT Mühlbeck der Gemeinde Muldestausee

179/2017

Einvernehmen zum Satzungsbeschluss - Einbeziehungssatzung „Am Dorfplatz“ OT Mühlbeck der Gemeinde Muldestausee

204/2017

Einvernehmen zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters, mit den Bewerbern zur Anmietung/Anpachtung der Gutsscheune Schwemsal entsprechende Vertragsverhandlungen zu führen und Verträge abzuschließen

Der Ortschaftsrat Gossa hat in seiner Sitzung am 26.06.2017 folgende Beschlüsse gefasst

Der Ortschaftsrat Gossa hat die Vergabe der Brauchtumsmittel in Höhe von 1.879,60 EUR wie folgt beschlossen:

186/2017

Jugendfeuerwehr Schlaitz, Zuschuss für eine Jugenderholungsfahrt nach Oberwiesenthal (Unterkunftskosten) - anteilig für die Kinder der Ortsfeuerwehr Gossa = 20,00 EUR

187/2017

Seniorenbetreuung Gossa, Zuschuss für verschiedene Veranstaltungen (u.a. Schlachtfest, Ostermarkt, Sommerfest, Adventsmarkt, Weihnachtsfeier) = 220,00 EUR

188/2017

Freundes- und Förderkreis Sekundarschule Muldenstein, Zuschuss für das traditionelle Schulfest, Auszeichnung der Besten auf Klassenstufenbasis, Rezitatorenwettbewerb, Poetenwettbewerb, Schuljahresabschluss und für Arbeitsgemeinschaften = 20,00 EUR

189/2017

Organisationskomitee Bereichssportfest, Zuschuss für die Durchführung des 48. Bereichssportfestes = 70,00 EUR

190/2017

Mühlenteam e. V. Gossa, Zuschuss für das 11. Mühlenfest am 19.08.17 (Ausstellung von Sach- und Zeitzeugen mit kulturellem Programm) = 1.449,60 EUR

181/2017

Förderverein „Mutzikiepchen“ e. V., Zuschuss für die Fortführung des Zirkusprojektes aus 2016 mit eigenem Zirkuswagen inkl. zirkusspezifischer Einrichtung = 100,00 EUR

Der Ortschaftsrat Friedersdorf hat in seiner Sitzung am 27.06.2017 folgende Beschlüsse gefasst

Der Ortschaftsrat Friedersdorf hat die Vergabe der Brauchtumsmittel in Höhe von 6.904,20 EUR wie folgt beschlossen:

192/2017

Blinden- und Selbsthilfegruppe „Muldestausee“, Zuschuss für einen Bowlingnachmittag und für eine Tages- bzw. Wochenendausfahrt mit Dampferfahrt = 100 EUR

193/2017

Seniorencommunity Friedersdorf, Zuschuss für Vorträge und Buchlesungen, für eine Frauentagsfeier und für runde Geburtstage = 200EUR

194/2017

Wassersportclub Friedersdorf e. V., Zuschuss für die Anschaffung eines Rennbootes, für Paddel und für Sportgeräte = 2.000 EUR

195/2017

Freundes- und Förderkreis Sekundarschule Muldenstein, Zuschuss für das traditionelle Schulfest, Auszeichnung der Besten auf Klassenstufenbasis, Rezitatorenwettbewerb, Poetenwettbewerb, Schuljahresabschluss und für Arbeitsgemeinschaften = 300 EUR

196/2017

Freizeit- und Segelclub Bernsteinsee e. V., Zuschuss für die Überholung und Reparatur des Rettungs- und Schulungsbootes (neuer Motor, Persenningreparatur, Farbanstrich) = 400 EUR

197/2017

Förderverein Technikfreunde e. V., Zuschuss für Fest zum 15-jährigen Bestehen und für eine neue Dacheindeckung der Wetterschutzhütte auf der Festwiese = 500 EUR

198/2017

Förderkreis „Kirche Friedersdorf und ihre Inneneinrichtung“ e. V., Zuschuss für die Durchführung von öffentlichen Konzerten in der Kirche Friedersdorf = 300 EUR

199/2017

Hundesportverein Friedersdorf e. V., Zuschuss für Unterhaltungs-, Instandhaltungs- und bauliche Maßnahmen am Hundepark, Erwerb neuer Übungs- bzw. Ausbildungselemente und -materialien = 250 EUR

201/2017

SV Friedersdorf 1920 e. V., Zuschuss für die Absicherung des Spiel- und Trainingsbetriebes, Unterhaltung/Instandsetzung Sportstätte sowie Vereinsheim, Ausrichtung von Veranstaltungen, Anschaffung von Ausstattungsgegenständen und für Trainingsmaterialien = 2.000 EUR

202/2017

Anglerverein Friedersdorf 1929 e. V., Zuschuss für Unterhaltungs-/Instandsetzungsarbeiten am Vereinsheim einschließlich der Außenanlage, für Ausstattungsgegenstände, Anschaffungen für die Arbeit der Jugendgruppe und für Verbrauchs- und Hilfsmittel = 600 EUR

203/2017

Förderverein KITA Wiesenzwerge e. V., Zuschuss für eine Familienolympiade am 01.09.2017 auf dem Sportplatz an der Bernsteinhalle Friedersdorf = 250 EUR

Die restliche Summe der Brauchtumsmittel in Höhe von 254,20 Euro wird dem Ortsbürgermeister für Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt

Der Ortschaftsrat Rösa hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 folgende Beschlüsse gefasst

Der Ortschaftsrat Rösa hat die Vergabe der Brauchtumsmittel in Höhe von 2.993,30 EUR wie folgt beschlossen:

174/2017

Förderverein „Alte Spritze“ Rösa e. V., Zuschuss für Veranstaltungen (Tag der offenen Tür, Herbstfeier) und für die Förderung der Jugendfeuerwehr = 893,30 EUR

175/2017

Förderverein Kindereinrichtungen Rösa e. V., Zuschuss für die traditionelle Theaterfahrt nach Dessau der Grundschule und Kita = 800 EUR

181/2017

Seniorengruppe/Seniorentreff, Zuschuss für unterschiedliche Angebote in der Seniorenarbeit (Vorträge, Kremserfahrt, Seniorenfahrten) = 300 EUR

182/2017

Freundes- und Förderkreis Sekundarschule Muldenstein, Zuschuss für das traditionelle Schulfest, Auszeichnung der Besten auf Klassenstufenbasis, Rezitatorenwettbewerb, Poetenwettbewerb, Schuljahresabschluss und für Arbeitsgemeinschaften = 50 EUR

183/2017

Angelverein Alte Mulde Brösa/Rösa e. V., Zuschuss für das Schnupperangeln mit Kindern und Jugendlichen (Heranführen des Nachwuchses an den Angelsport), für die Anschaffung eines Vereinsgrills mit Grillkohle und Grillbesteck, für Arbeitseinsätze zur Pflege der Angelgewässer (Benzin, Öl, Diesel für Arbeitsgeräte) = 300 EUR

184/2017

Spielvereinigung 1922 Pouch-Rösa e. V., Zuschuss für die Absicherung des Spiel- und Trainingsbetriebes der Nachwuchsmannschaft, Erneuerung Ballfangnetz, Renovierung der Umkleide- und Schiedsrichterkabine = 0,00 EUR

185/2017

Verein Dübener Heide e. V., Ortsgruppe Rösa, Zuschuss für Erneuerung zweier Sitzgarnituren, musikalische Umrahmung für Osterfeier/Sommersonnenwende/Martinstag, Kulturbeiträge für die öffentlichen Veranstaltungen, Klein-/Bastelmaterial für Outdoor-Tag mit Schulkindern, Unterstützung Kiga-Projekt „Waldfuchse“, Pflege- und Werterhaltungsmaßnahmen im Park = 650 EUR

Der Ortschaftsrat Muldenstein hat in seiner Sitzung am 03.07.2017 folgenden Beschluss gefasst

94/2017

Förderverein Herrenhaus Muldenstein e. V., Zuschuss für die Ausgestaltung Tag des offenen Denkmals und Lutherfest, Betreuung Homepage, Büro und Werbematerial, Vereinsbekleidung, Material zur Renovierung Vereinsraum = 1.600,00 EUR
Die verbleibende Restsumme von 209,50 EUR wird dem Ortsbürgermeister zur freien Verfügung gestellt.

Satzungen

Satzung für den Jugendgemeinderat der Gemeinde Muldestausee

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 sowie 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.06.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Bildung eines Jugendgemeinderates

(1.) Die Gemeinde Muldestausee bildet eine ehrenamtliche Jugendvertretung.

(2.) Die Jugendvertretung führt die Bezeichnung „Jugendgemeinderat“.

§ 2

Zusammensetzung

(1.) Der Jugendgemeinderat besteht aus mindestens 7 und höchstens 13 ehrenamtlichen Mitgliedern.

(2.) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Jugendgemeinderates; er hat kein Stimmrecht.

(3.) Der Jugendgemeinderat wählt aus seiner Mitte einen Vorstand. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden des Jugendgemeinderates (ohne Wahl) und zwei gewählten Mitgliedern des Jugendgemeinderates. Diese zwei Mitglieder sollten eine Jugendgemeinderätin und ein Jugendgemeinderat sein.

§ 3

Aufgaben, Rechte und Pflichten

(1.) Der Jugendgemeinderat vertritt die Interessen der Jugendlichen der Gemeinde Muldestausee nach bestem Wissen und Gewissen gegenüber dem Bürgermeister, der Verwaltung und dem Gemeinderat. Er wirkt aktiv an der Gemeindeentwicklung mit.

(2.) Die Jugendgemeinderäte sind verpflichtet, die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland anzuerkennen und nach ihren Grundsätzen zu handeln.

(3.) Die Jugendgemeinderäte sind nur ihrem Gewissen verpflichtet.

(4.) Die Mitglieder des Jugendgemeinderates werden durch den Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet (gem. § 30 Abs. 3 KVG LSA). Die Verpflichtung ist schriftlich festzuhalten.

(5.) Der Jugendgemeinderat tritt bei Bedarf, jedoch mindestens viermal jährlich zusammen.

(6.) Die Sitzungen des Jugendgemeinderates sind grundsätzlich öffentlich.

(7.) Der Jugendgemeinderat arbeitet überparteilich und konfessionsneutral.

(8.) Mitglieder des Gemeinderates und der Ortschaftsräte können an Sitzungen des Jugendgemeinderates teilnehmen und erhalten Rederecht.

(9.) Dem Jugendgemeinderat obliegen zur Aufgabenwahrnehmung folgende Rechte:

1. Einladung des „Ersten“ und „Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden“ in den Gemeinderat und seine Ausschüsse bei der Behandlung jugendrelevanter Themen; im Verhinderungsfall vertritt das gemäß § 8 Absatz 1 Satz 5 bestimmte Mitglied des Jugendgemeinderates die zwei stellvertretenden Vorsitzenden im Gemeinderat und seinen Ausschüssen,
2. Einfluss nehmen durch Vorschläge, Empfehlungen, Stellungnahmen und Hinweise auf die Gestaltung und Entwicklung der Gemeinde Muldestausee in allen Angelegenheiten der jugendlichen Einwohner,
3. Stellen von Anträgen und Anfragen zu den seinen Aufgabenkreis berührenden Fragen an den Gemeinderat, seine Ausschüsse und die Verwaltung,
4. Rederecht des „Ersten“ und „Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendgemeinderates“ in den Angelegenheiten des Aufgabenbereiches des Jugendgemeinderates im Gemeinderat und seinen Ausschüssen; im Verhinderungsfall steht dem gemäß § 8 Absatz 1 Satz 5 bestimmten Mitglied des Jugendgemeinderates das Rederecht zu.

(10.) Dem Jugendgemeinderat obliegen zur Aufgabenwahrnehmung folgende Pflichten:

1. durch Vorschläge, Empfehlungen und Hinweise auf die Gestaltung und Entwicklung der Gemeinde Muldestausee in allen Angelegenheiten der Jugendlichen Einfluss zu nehmen,
2. Abgabe von Stellungnahmen zu relevanten Vorhaben für Kinder und Jugendliche nach Aufforderung durch den Gemeinderat und seiner Ausschüsse,
3. Berichterstattung über seine Arbeit mindestens einmal jährlich im Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur, Jugend und Sport.

§ 4**Wahl des Jugendgemeinderates**

(1.) Die Wahl des Jugendgemeinderates ist nach den in Art. 38 GG verankerten Wahlgrundsätzen durchzuführen. Es finden die einschlägigen Vorschriften des Kommunalwahlrechts entsprechende Anwendung, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt wird.

(2.) Das aktive (Wahlberechtigung) und passive Wahlrecht (Wählbarkeit) für die Wahl zum Jugendgemeinderat besitzen alle Jugendlichen, ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit oder Nationalität,

- a. die am Wahltag das 12. Lebensjahr vollendet, jedoch das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet, haben,
- b. die seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Muldestausee gemeldet sind.

(3.) Der Bürgermeister als Wahlleiter oder, in dessen Abwesenheit, sein Stellvertreter ruft mittels öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt zur Wahl auf. Für die erstmalige Wahl des Jugendgemeinderates legt er den Wahlzeitraum fest und organisiert die Wahl. Künftig organisiert der amtierende Jugendgemeinderat die Wahlen i.V.m. der Gemeindeverwaltung. Für darauffolgende Wahlen legt der Jugendgemeinderat den Wahltag fest, der in seine Amtszeit fallen soll. Wurde der Wahltag nicht spätestens 4 Monate vor Ablauf der Amtszeit festgelegt, wird der Termin vom Bürgermeister der Gemeinde bestimmt und zur Wahl aufgerufen.

(4.) Bewerbungen können frühestens am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl im Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee abgegeben werden und müssen spätestens 8 Wochen vor dem Wahltag schriftlich bei der Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee eingegangen sein. Bewerber, die am Wahltag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten beifügen.

Die Bewerbung muss enthalten:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Tag der Geburt,
- Schule oder Berufsbezeichnung,
- eigenhändige Unterschrift.

(5.) Nach Ablauf der Bewerbungsfrist entscheidet ein Wahlausschuss über die Zulassung der eingegangenen Bewerbungen. Er ist aus 3 Beschäftigten der Gemeinde Muldestausee zu bilden. Die zugelassenen Bewerber werden schriftlich durch den Wahlausschuss benachrichtigt und namentlich im Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee bekannt gemacht.

(6.) Den zugelassenen Bewerbern wird die Gelegenheit gegeben, sich den Wahlberechtigten in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

(7.) Im Falle einer Wahl sind in den Jugendgemeinderat die Bewerber gewählt, welche die höchste Stimmzahl auf sich vereinigen.

(8.) Bei einer Kandidatur von weniger als 13 aber mindestens 7 zugelassenen Bewerbern, wird keine Wahl durchgeführt. In diesem Fall werden alle zugelassenen Bewerber durch den Gemeinderat in den Jugendgemeinderat berufen. Sollte die Anzahl von mindestens 7 zugelassenen Bewerbern nicht erreicht werden, wird keine Wahl durchgeführt. In diesem Fall ruft der Bürgermeister erneut zur Wahl auf. Scheitert bei zwei aufeinanderfolgenden Wahlen die Wahl des Jugendgemeinderates, findet keine weitere Wahl statt.

§ 5**Wahlverfahren**

(1.) Die Wähler sind über den Ablauf der Wahl, spätestens mit Zusendung der Wahlunterlagen, zu unterrichten.

(2.) Die Wahl wird als reine Briefwahl durchgeführt.

(3.) Die Wahlberechtigten werden in ein Wählerverzeichnis eingetragen. Dieses kann für eine Woche durch die Wahlberechtigten eingesehen werden. Die Frist zur Einsichtnahme und die Möglichkeit einer Berichtigung des Wählerverzeichnisses werden im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekanntgemacht.

(4.) Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und die Briefwahlunterlagen erhalten hat. Jeder Wahlberechtigte erhält spätestens 10 Tage vor dem Wahltag die Briefwahlunterlagen entgeltfrei zugesandt.

(5.) Auf den Stimmzetteln sind alle Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf oder Stand und dem Wohnort aufgeführt.

(6.) Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr bei der Gemeinde Muldestausee eingegangen sein.

(7.) Das Ergebnis der Briefwahl wird von einem dafür gebildeten Briefwahlvorstand ermittelt. Der Termin der Ergebnisermittlung ist öffentlich und wird vorab im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht. Der Wahlausschuss stellt nach Ermittlung des Briefwahlergebnisses das endgültige Wahlergebnis fest. Der Wahlleiter benachrichtigt die gewählten Bewerber über ihre Wahl mit dem Ersuchen, ihm binnen einer Woche schriftlich mitzuteilen, ob sie die Wahl annehmen. Gibt der gewählte Bewerber bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist keine Erklärung ab, so gilt die Wahl mit Beginn des folgenden Tages als angenommen. Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung. Eine Ablehnung kann nicht widerrufen werden.

§ 6**Stimmabgabe, Sitzverteilung, Nachrücker, Ausscheiden**

(1.) Jeder Wahlberechtigte hat drei Stimmen. Diese können alle einem einzigen Bewerber gegeben oder auf mehrere Bewerber verteilt werden.

(2.) Gewählt sind die Bewerber mit den 13 höchsten Stimmzahlen. Die anderen Bewerber werden in der Reihenfolge der von Ihnen erzielten Stimmen die nächst festgestellten Bewerber bzw. Ersatzjugendgemeinderäte.

(3.) Entfallen auf mehrere Bewerber gleich viele Stimmen, entscheidet das Los, das der Bürgermeister / Wahlleiter zieht, über die Platzierung.

(4.) Nimmt ein gewählter Bewerber die Wahl nicht an oder scheidet im Laufe seiner Amtszeit aus, rückt der nächst festgestellte Bewerber mit der nächsthöheren Stimmzahl mit Beschlussfassung durch den Gemeinderat über dessen Berufung in den Jugendgemeinderat nach.

(5.) Sinkt die Zahl der Jugendgemeinderäte im Laufe der Amtszeit auf weniger als sieben Mitglieder, besteht der Rat für den Rest der Wahlperiode aus der tatsächlichen Zahl der Jugendgemeinderäte, mindestens jedoch aus drei Jugendgemeinderäten, fort.

(6.) Aus dem Jugendgemeinderat scheidet ein Mitglied aus, wenn es seine Hauptwohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder in den Gemeinderat eintritt.

(7.) Ein Mitglied des Jugendgemeinderates kann aus wichtigem Grund sein Ausscheiden schriftlich über den Vorstand verlangen.

(8.) Ein Mitglied kann durch den Bürgermeister, als Vorsitzenden, aus dem Jugendgemeinderat auf Grundlage eines einstimmigen Beschlusses des Jugendgemeinderates bei offensichtlicher und andauernder Inaktivität abberufen werden.

§ 7**Amtszeit**

(1.) Die Amtszeit des Jugendgemeinderates beträgt 3 Jahre. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung, welche innerhalb eines Monats nach Berufung durch den Gemeinderat erfolgen soll. Bis zur konstituierenden Sitzung, zu der vom Bürgermeister eingeladen wird, bleiben der bisherige Jugendgemeinderat und sein Vorstand im Amt.

(2.) Vollendet ein Jugendgemeinderatsmitglied während der Amtszeit das 26. Lebensjahr, scheidet es erst nach Ablauf der Amtszeit aus.

§ 8**Vorstand**

(1.) Der Vorstand des Jugendgemeinderates besteht aus 3 Mitgliedern, dem Jugendgemeinderatsvorsitzenden und zwei ge-

wählten Mitgliedern des Jugendgemeinderates, die zugleich ständige Vertreter des Vorstandsvorsitzenden sind. Die beiden Stellvertreter im Vorstand werden vom Jugendgemeinderat aus seiner Mitte in geheimer Wahl mit der Mehrheit der Mitglieder gewählt. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“ bzw. „Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Jugendgemeinderates“. Diese Wahl leitet der Bürgermeister. Sind der „Erste“ und „Zweite“ stellvertretende Vorsitzende in der Ausführung ihrer Aufgaben (z.B. Wahrnehmung des Rede- und Antragsrechts in einer Gemeinderatssitzung) zeitgleich verhindert, kann der Jugendgemeinderat aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder weitere temporäre Vertreter bestimmen.

(2.) Die Amtszeit des Vorstandes beträgt 1 Jahr, wobei eine mehrmalige Wiederwahl möglich ist. Die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Jugendgemeinderates abgewählt werden. Eine Nachwahl hat in diesem Fall unverzüglich zu erfolgen.

(3.) Der Vorstand koordiniert die Zusammenarbeit innerhalb des Jugendgemeinderates, bereitet die Sitzungen vor und leitet diese, stellt die Tagesordnung im Einvernehmen untereinander auf und führt die Beschlüsse aus. Er ist Ansprechpartner für die an den Jugendgemeinderat herangetragenen Anliegen.

(4.) Der Vorstand hat keine Entscheidungskompetenz, welche über diejenige der anderen Mitglieder des Jugendgemeinderates hinausgeht.

§ 9

Arbeitsformen

(1.) Der Jugendgemeinderat kann themen- oder projektorientierte Arbeitsgruppen einrichten, die auch für Nicht-Mitglieder offen sein können; ihre Arbeit organisieren und leiten diese selbst.

(2.) Arbeitsgruppen erarbeiten Themen ihres Aufgabengebietes und bringen diese aufbereitet in die Jugendgemeinderatssitzung ein.

(3.) Die Arbeit von Arbeitsgruppen wird organisatorisch von der Gemeindeverwaltung unterstützt.

§ 10

Sitzungen, Geschäftsgang, Tagesordnung, Beschlussfassung

(1.) Der Jugendgemeinderat gibt sich eine Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sowie dieser Satzung.

(2.) Zu Sitzungen des Jugendgemeinderates werden die Mitglieder mit einer Ladungsfrist von 14 Kalendertagen durch den Vorsitzenden einberufen. Die Zusendung der Tagesordnung gilt als Einberufung und erfolgt per e@mail oder Tagespost. Die Zeit, Ort und Tagesordnung werden auf der Homepage der Gemeindeverwaltung sowie in den öffentlichen Schaukästen veröffentlicht. Machen dringend anstehende Probleme eine außerordentliche Einberufung notwendig, kann auf die Ladungsfrist verzichtet werden.

(3.) Der Jugendgemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und durch den Vorsitzenden geleiteten Sitzung beraten und durch Abstimmungen oder Wahlen beschließen. Der Jugendgemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist. Ist der Jugendgemeinderat nicht beschlussfähig, muss innerhalb von zwei Wochen eine zweite Sitzung einberufen werden. In diesem Fall werden Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

(4.) Die Jugendgemeinderäte sind verpflichtet, an den Sitzungen des Jugendgemeinderates teilzunehmen. Bei Verhinderung sind der Vorsitzende oder seine Stellvertreter unter Angabe des Grundes rechtzeitig vor der Sitzung zu informieren.

(5.) Die Jugendgemeinderäte sollen zu den Sitzungen des Jugendgemeinderates rechtzeitig erscheinen und ihnen bis zum Schluss beiwohnen. Will ein Mitglied die Sitzung vor ihrer Beendigung verlassen, hat es sich beim Vorsitzenden abzumelden.

(6.) Die Sitzungen des Jugendgemeinderates werden nicht auf einen Ort festgelegt. Damit Jugendliche an den Sitzungen teilnehmen können, sollte der Tagungsort regelmäßig wechseln. Vorrangig sind kommunale Mehrzweckgebäude zu nutzen.

(7.) Anträge und Anfragen zur Tagesordnung werden grundsätzlich aus den Reihen des Jugendgemeinderates gestellt und haben Priorität. Alle Jugendgemeinderäte können schriftlich oder in einer Jugendgemeinderatssitzung mündlich Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Gemeinde an die Verwaltung richten, wobei Anfragen von Bedeutung schriftlich gestellt werden sollten.

(8.) Anfragen werden spätestens innerhalb von zwei Monaten beantwortet. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, wird mittels Zwischenbericht geantwortet. Mündliche Anfragen werden entweder sofort oder schriftlich beantwortet.

(9.) Beschlüsse werden in offener Abstimmung per Handzeichen mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Wahlen werden geheim durchgeführt. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Jugendgemeinderat widerspricht.

(10.) Der Vorsitzende stellt die Wortmeldungen fest und erteilt das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der Meldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung bestimmt er die Reihenfolge nach der von ihm geführten Redeliste. Jugendgemeinderäte dürfen erst das Wort ergreifen, wenn es vom Vorsitzenden erteilt wurde.

(11.) Über die Umsetzung von Beschlüssen und Anträgen des Jugendgemeinderates entscheiden – je nach Zuständigkeit – der Bürgermeister, der Gemeinderat oder seine Ausschüsse.

§ 11

Niederschrift, Schriftführung

(1.) Der Jugendgemeinderat bestimmt aus seinen Mitgliedern einen Schriftführer.

(2.) Über den wesentlichen Inhalt der Sitzungen wird eine Niederschrift als Ergebnisprotokoll gefertigt. Dieses muss insbesondere Tag, Ort, Beginn und Ende der Sitzung, den Namen der Sitzungsleitung, die Anzahl der anwesenden Mitglieder, die Verhandlungsgegenstände, die Anträge, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse sowie den Wortlaut der Beschlüsse enthalten.

(3.) Niederschriften sind von dem Schriftführenden sowie einem Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen. Mehrfertigungen der Niederschrift erhalten die Mitglieder des Jugendgemeinderates sowie das Büro des Bürgermeisters.

§ 12

Mitwirkung im Jugendgemeinderat

(1.) Der Bürgermeister, im Verhinderungsfall eine von ihm beauftragte Person, nimmt als Vorsitzender an allen Sitzungen des Jugendgemeinderates beratend teil. Er unterstützt diesen nach bestem Wissen und Gewissen.

(2.) An den Sitzungen des Jugendgemeinderates können beratend mitwirken:

- Orts- und Gemeinderäte,
- Sachverständige,
- Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung,
- weitere Zuhörer.

(3.) Der Jugendgemeinderat führt im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch; hierbei soll ein Zeitrahmen von maximal 30 Minuten eingehalten werden. Der Vorsitzende stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Jeder Einwohner kann, nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift, Fragen – auch in Bezug auf die Tagesordnung – stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Die Fragen beantwortet ein Mitglied des Vorstandes. Es sind nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Gemeinde Muldestausee fallen, zugelassen. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von zwei Monaten erteilt werden muss.

§ 13

Aufwandsentschädigung

(1.) Die Mitglieder des Jugendgemeinderates erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung als Pauschalbetrag auf der Grundlage der geltenden Satzung über die Aufwandsentschädi-

gung für die ehrenamtlich tätigen Bürger der Gemeinde Muldestausee. Hierin sind insbesondere sämtliche Kosten für Fahrten zu den Sitzungen des Jugendgemeinderates sowie den in § 9 aufgeführten Arbeitsformen sowie Aufwendungen für Büro- und Telekommunikationskosten abgegolten.

(2.) Regelungen über eine Aufwandsentschädigung für Dienstreisen außerhalb des Dienst- oder Wohnortes oder Ähnliches werden in Absprache mit der Gemeindeverwaltung festgelegt.

§ 14 Öffentlichkeitsarbeit

(1.) Der Jugendgemeinderat wird durch die Pressestelle der Gemeindeverwaltung unterstützt.

(2.) Der Jugendgemeinderat wird, insbesondere zur Vorbereitung der Sitzungen, in das Ratsinformationssystem integriert.

(3.) Bei Presseterminen, Pressemitteilungen oder Ähnlichem muss deutlich gemacht werden, ob man sich als einzelner Jugendgemeinderat, als Arbeitsgruppe des Jugendgemeinderates oder als gesamter Jugendgemeinderat äußert.

§ 15 Budget

(1.) Dem Jugendgemeinderat wird jährlich ein Budget eingestellt, um ihn arbeitsfähig zu halten, eigene Projekte und Ideen zu verwirklichen sowie zur Förderung der Jugendlichen und der Jugendsozialarbeit, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden. Können im Haushaltsplan keine Mittel veranschlagt werden, deckt der Bürgermeister aus seinen Geschäftsaufwendungen die zwingend erforderlichen Aufwendungen (Sachkosten und Eigenmittel).

(2.) Die Höhe des Budgets soll höchstens 6.000 EUR pro Jahr betragen.

(3.) Zur Refinanzierung des Budgets als freiwillige Leistung führt der Jugendgemeinderat eine aktive Spendenarbeit i.V.m. dem Bürgermeister durch.

(4.) Zuwendungen an den Jugendgemeinderat müssen vorab, je nach Zuständigkeit, vom Bürgermeister oder dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen genehmigt werden.

(5.) Über die Verwendung der Mittel entscheidet gemäß Absatz 1 allein der Jugendgemeinderat auf Grundlage einer Richtlinie zur Mittelverwendung. Diese wird von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Jugendgemeinderat erarbeitet und durch den Gemeinderat beschlossen.

§ 16 Sprachliche Gleichstellung

(1.) Personen und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 17 Schlussbestimmung

(1.) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Muldestausee, den 22.06.2017

Bürgermeister Siegel
(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Planungsverfahren

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Einbeziehungssatzung „Am Dorfplatz“ OT Mühlbeck der Gemeinde Muldestausee

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 21.06.2017 in öffentlicher Sitzung die Einbeziehungssatzung „Am Dorfplatz“ in der Fassung vom Juni 2017 bestehend aus

der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzung (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung nebst Anlagen wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung in Kraft.

Die Einbeziehungssatzung wird mit der Begründung einschließlich Anlagen in der Bauverwaltung der Gemeinde Muldestausee, Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee während der Dienststunden

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

unbefristet bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Einbeziehungssatzung Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

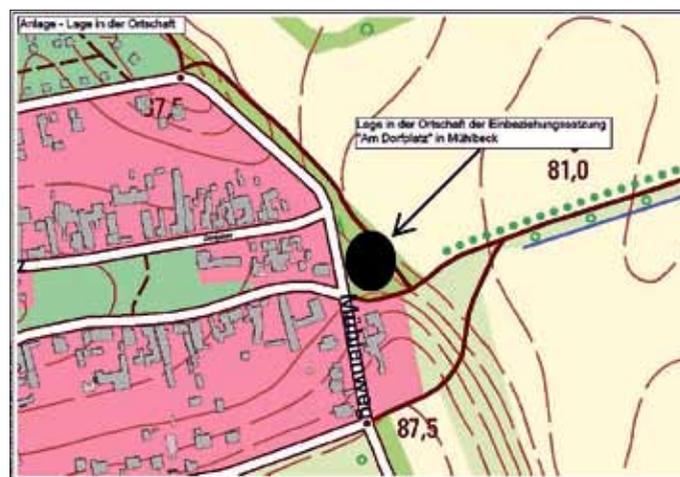
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Muldestausee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Muldestausee, den 05.07.2017

Ferid Giebler - Siegel -
(Bürgermeister)
(im Original gezeichnet und gesiegelt)



Bekanntmachungen anderer Behörden, Institutionen und Verbände



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
 Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, 19.06.2017

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die Gemarkung Burgkernitz, Döbern, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein, Plodda, Pouch, Rösa, Schlaitz und Schwemsal,

Flur(en) jeweils alle
 in Gemeinde Muldestausee
 Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit vom 08.08.2017 bis 07.09.2017

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Elisabethstraße 15 in 06847 Dessau-Roßlau

während der Besuchszeiten, Mo. - Fr. 8 - 13 Uhr/Di. 13 - 18 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0340 6503-1406 gebeten.

Im Auftrag

Carola Hohnvehlmann

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
 Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau
 den 19.06.2017

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
 in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die Gemarkungen

Burgkernitz, Döbern, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein, Plodda, Pouch, Rösa, Schlaitz und Schwemsal

in

Gemeinde Muldestausee
 (Ortsname)

wurde die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Gebäudedarstellung verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die Liegenschaftskarte ergänzt und aktualisiert.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen der Liegenschaftskarte durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 08.08.2017 bis 07.09.2017

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Elisabethstraße 15 in 06847 Dessau-Roßlau

während der Besuchszeiten, Mo - Fr 8 - 13 Uhr,

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische

Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0340/6503-1406 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

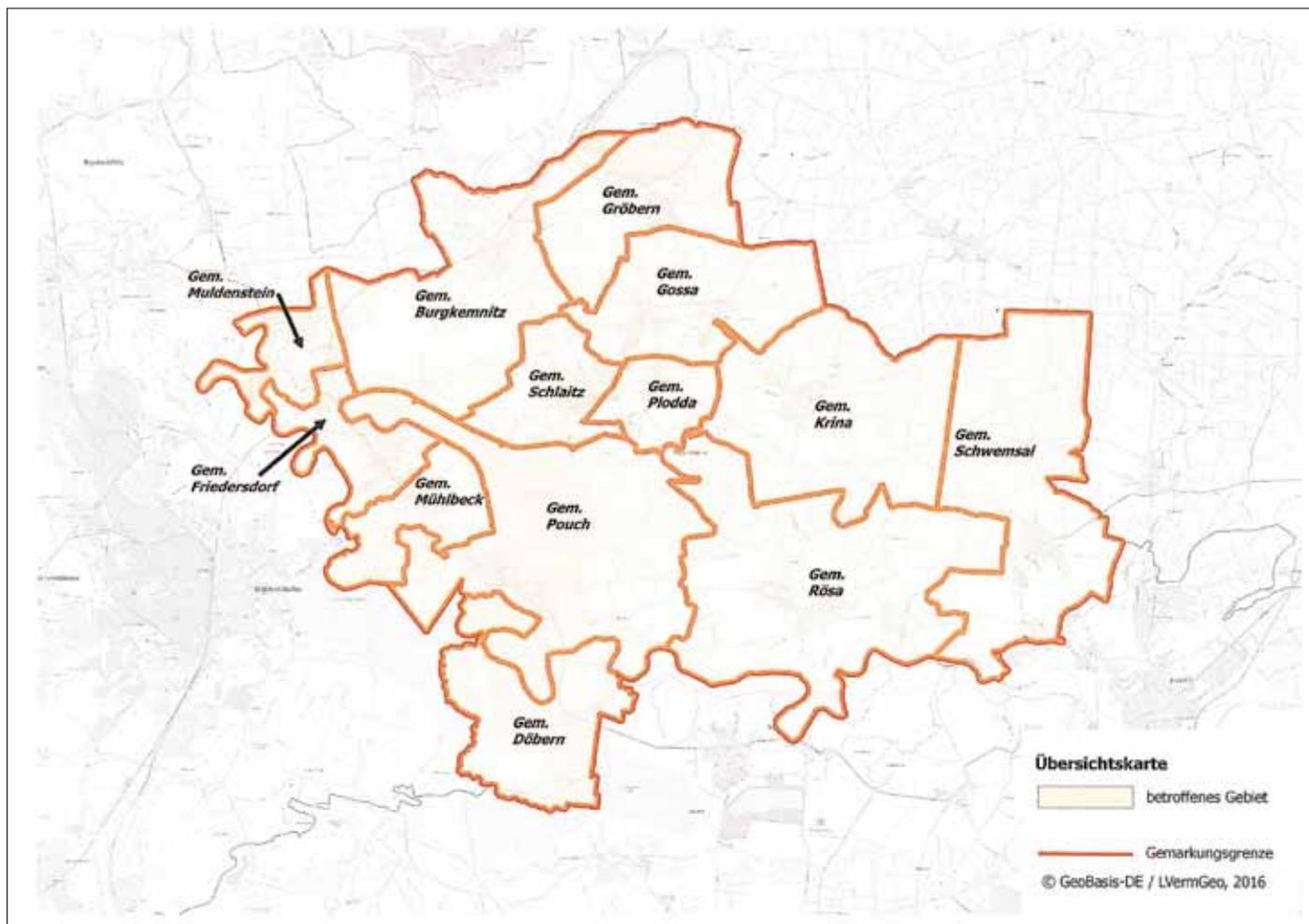
Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der Ergebnisse der Überprüfung entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagegegenstands bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich eingereicht wird, sind die Klageunterlagen in drei Exemplaren zu übersenden. Die Klage muss elektronisch oder in einer qualifizierten elektronischen Signaturform erhoben werden. Falls die Klage elektronisch in Form von Dokumenten mit einer qualifizierten elektronischen Signaturform zu versenden. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag

Carola Hohnvehlmann

Auskunft und Beratung
 Telefon: 0391 567-8585
 Fax: 0391 567-8686
 E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
 Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de





Allgemeine Informationen - Informationen der Gemeinde Muldestausee

Tag des Ehrenamtes 2017

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

Anlässlich des „Tag des Ehrenamtes“ am 5. Dezember zeichnet die Gemeinde Muldestausee wieder besonders verdiente Mitbürgerinnen und Mitbürger für außergewöhnliches Engagement im Ehrenamt aus.

Entsprechend der Satzung über die Ehrung verdienstlicher Persönlichkeiten vom 29.10.2015 können maximal 16 Personen ausgezeichnet werden (Ortschaften bis 1.000 Einwohner eine Person und über 1.000 Einwohner zwei Personen).

Es gibt viele bekannte engagierte Personen in unserer Gemeinde, dennoch gibt es viele, die im Verborgenen tätig sind. Vor diesem Hintergrund möchte ich heute dazu aufrufen, mir Vorschläge zur Ehrung aus der Bevölkerung zu unterbreiten. Benannt werden können Personen, deren außerberuflicher freiwilliger Einsatz in besonderer Weise Lob und Anerkennung verdient. Das kann auf dem Gebiet des Karitativen, Sozialen, im Vereinswesen oder im Bereich des Gemeinwohls sein.

Der jeweilige Ortschaftsrat entscheidet abschließend über die auszuzeichnenden Personen.

Die Auszeichnung nehmen der Bürgermeister und der Gemeinderatsvorsitzende vor.

Die Auszuzeichnenden erhalten ihre Ehrenurkunde und ein Präsent erstmals im Rahmen des Neujahrsempfangs des Bürgermeisters Ende Januar 2018

Vorschläge bitte ich schriftlich, per Fax oder E-Mail unter Beifügung von Erläuterungen zum Ehrenamt an nachfolgende Adresse zu richten:

Gemeinde Muldestausee
Haupt- und Sozialamt
Neuwerk 3
06774 Muldestausee

E-Mail: info@gemeinde-muldestausee.de

Tel.: 03493 92995-39

Fax: 03493 92995-96

Ein entsprechendes Formular steht auf unserer Gemeindehomepage zum Download bereit.

Mindestangaben:

- Name, Anschrift, Telefonnummer des Einreichers
- Benennung einer Referenzperson
- Name, Anschrift der vorgeschlagenen Person
- Dauer/Art sowie kurze Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit, ggf. herausragende Leistungen im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit

Voraussetzungen:

- Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeinde Muldestausee
- Das Engagement erfolgt freiwillig, selbstlos, unentgeltlich und ohne direktes Eigeninteresse
- In erster Linie sollten Personen ausgezeichnet werden, die ihr ehrenamtliches Engagement bisher ohne nennenswerte Anerkennung leisten oder geleistet haben

Kommunalpolitisch und gewerkschaftlich tätige Personen sind von dieser Ehrung ausgenommen

Eine wiederholte gleiche Ehrung ist nicht möglich, es sei denn, die vorgeschlagene Person erhält die Ehrung auf Grund eines anderen Amtes oder Dienstes.

Ich würde mich sehr freuen, wenn ich bis zum **30. September 2017** viele Vorschläge aus der Bevölkerung erhalten würde, die ein vielseitiges und weit gestreutes Bild über das bürgerliche Engagement in Muldestausee widerspiegeln.

Ferid Giebler
Bürgermeister

Information der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Gemeinde Muldestausee

Mobilität

... ist unerlässlich für unsere Menschen mit Benachteiligungen, um an ihrem Wohnort eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu führen. Nur so ist es unseren benachteiligten Mitbürgern möglich, Bestandteile des täglichen Lebens, wie Besorgungen, Arztbesuche oder Einkäufe mit und ohne Unterstützung zu realisieren.

Seit dem 1. Juli 2017 gilt auch in der Gemeinde Muldestausee der neue und vom Kreistag beschlossene Nahverkehrsfahrplan. Uns ist dabei aufgefallen, dass es durch zeitliche Veränderungen oder gar den Wegfall einzelner Verbindungen zu gravierenden Verschlechterungen im Streckennetz gekommen ist.

Um hier eventuelle Korrekturen und Verbesserungen zu erzielen, bitten wir unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Behinderungen um konkrete Fallbeispiele mit den praktischen Auswirkungen auf ihren Alltag.

Wir bündeln diese Informationen, leiten diese dann an den Bürgermeister, Herrn Giebler, weiter zwecks Festlegung einer individuellen und zielführenden Vorgehensweise.

Ihre Fallbeispiele senden Sie bitte an:

bb.muldestausee@t-online.de

Mobilität wird auch eines der zentralen Themen sein zu unserem **ersten Stammtisch für Menschen mit Behinderung am 20. September 2017 um 18:00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee.**

Folge 2 der Informationsserie:

Warum eine Behinderung feststellen lassen?

Behinderungen beeinträchtigen oft die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gesellschaft. Häufig schränken sie die Mobilität ein und führen zu finanziellen zusätzlichen Belastungen. Für eine möglichst umfassende Integration und Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben ist auch eine Beschäftigung, die Teilhabe am Arbeitsleben von zentraler Bedeutung.

Behinderte Menschen haben im Vergleich zu nicht behinderten Menschen in der Regel zusätzliche Rechte nach dem SGB IX und anderen Vorschriften.

Diese sollen die behinderungsbedingten Nachteile ausgleichen. Um dieses Rechte und Hilfen allerdings in Anspruch nehmen zu können, muss die Behinderung festgestellt und nachgewiesen werden.

Interessierte Antragsteller der Gemeinde Muldestausee wenden sich bitte an das Bürgeramt Bitterfeld, Tel.: 03493 341-316, -317, -318

Bärbel Naumann
Thomas Hofmann

Haupt- und Sozialamt

Jubiläumszuwendungen 2018

Beantragung von Jubiläumszuwendungen für Ortschaften, Vereine, Verbände, Schule, Kindertagesstätten und Ortsfeuerwehren

Gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der

Gemeinde Muldestausee vom 09.02.2012 sind Jubiläumszuwendungen für das Jahr 2017 bis zum **31. August 2017** schriftlich zu beantragen.

Ortschaften erhalten für jede Vierteljahrhundertfeier einen Zuschuss.

2.000,00 EUR bis 1.000 Einwohner

3.000,00 EUR über 1.000 Einwohner

Vereine, Verbände, Schulen, Kindertagesstätten und Ortsfeuerwehren erhalten 100,00 EUR pro 25 Jahre. Höchstgrenze 400,00 EUR. Zur Bewilligung einer Jubiläumszuwendung bedarf es eines schriftlichen Antrages sowie eines Nachweises zum Bestehen.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen wird durch diese Richtlinie nicht begründet. Jubiläumszuwendungen und Ehrenpreise können nur im Rahmen der im Haushalt bereit gestellten Mittel gewährt werden.

Anträge richten Sie bitte an:

Gemeinde Muldestausee

Sozialamt – Abteilung Kultur

Neuwerk 3, 06774 Muldestausee

Telefon: 03493 92995-39

Fax: 03493 92995-96

Information der Friedhofsverwaltung

Vorjahresprüfung der Standfestigkeit der Grabmale durch die Gemeinde Muldestausee

Bitte beachten Sie, dass alle Grabsteine, die mit einem Aufkleber aus dem Jahr 2016 versehen sind und somit keine Mängelbeseitigung bisher erfolgt ist, aus Sicherheitsgründen umgelegt werden.

Die Umlegung erfolgt zeitgleich mit der Standfestigkeitsprüfung 2017. Diese findet am 21. September 2017 statt. Genauere Angaben zur Standfestigkeitsprüfung 2017 erfolgen in einem gesonderten Artikel.



„Muldestausee-Bote“

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee erscheint monatlich am letzten Mittwoch im Monat.

Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber:**
Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee OT Pouch
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Bürgermeister Ferid Giebler
Sitz: Muldestausee OT Pouch, Neuwerk 3
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Stellenausschreibung

Wir suchen ab dem 1. September 2017

2 Teilzeitkräfte (m/w) für den Bereich Ordnungsamt als Sachbearbeiter/Ermittler – Ordnungsdienst (Außendienst)

auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung mit 7 Wochenstunden in einem befristeten Arbeitsverhältnis vom 01.09.2017 bis 30.11.2017.

Wir erwarten von Ihnen:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte oder Angestelltenlehrgang I oder Beschäftigtenlehrgang I im kommunalen Bereich, Vollzugsbeamte des Landes Sachsen-Anhalt oder vergleichbare Abschlüsse
- Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Verordnungen wären wünschenswert
- EDV-Kenntnisse (Microsoft Office)
- Teamfähigkeit, Flexibilität und hohe Belastbarkeit
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Vergütung entsprechend des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Aufgabenschwerpunkt:

- Überwachung ruhender Straßenverkehr
- Feststellung von nicht betriebsbereiten Fahrzeugen
- Feststellung von illegal abgelagerten Abfällen im öffentlichen Verkehrsraum ohne Verursacherhinweis
- Meldung ggf. Sicherung von freilaufenden Tieren
- Mitwirkung bzw. Feststellung bei Verstößen nach der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Muldestausee, nach dem Waldgesetz und nach dem Straßenverkehrsgesetz
- Feststellung von Verstößen nach der Straßenreinigungssatzung und Straßenverunreinigungen
- Kontrolle der Wanderwege
- Schriftliche und mündliche Feststellungen zu allen Zuständigkeiten des Ordnungsdienstes der Gemeinde und ggf. unverzügliche Meldung an die verantwortlichen Dienstkräfte

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten bei Vorlage gleicher Eignung wird geachtet.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, erweitertes Führungszeugnis usw.) senden Sie bitte bis spätestens Freitag, den **16.08.2017** an die:

Gemeinde Muldestausee

OT Pouch

Stichwort: „Bewerbung Ordnungsdienst“

Neuwerk 3

06774 Muldestausee

Weitere Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung erteilt Ihnen unsere Personalabteilung, Telefon: 03493 92995-33.

Kosten des Bewerbungsverfahrens werden nicht übernommen. Bewerbungsunterlagen werden nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlags zurückgesandt.

Bau- und Ordnungsamt

Neues Bauland in Burgkernitz erschlossen

Im Wohn- und Mischgebiet „Am Kienbusch“ wurden in einer zweiten Ausbaustufe der Nieberstraße weitere 13 Baugrundstücke erschlossen.

Mit der verkehrs- und stadtechnischen Erschließung wird sowohl der Ring der Straßenführung als auch sämtlicher Ver- und Entsorgungsleitungen geschlossen.



Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt durch eine Leitung im Freispiegelgefälle, wobei der Hausanschluss bereits auf dem Baugrundstück untergebracht ist. Für die Trinkwasserversorgung sind Leerrohre im Straßenkörper installiert, sodass der Anschluss auf dem Grundstück ohne viel Aufwand hergestellt werden kann. Auftraggeber für die genannten Leitungen war der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen. Er garantiert eine Tiefenlage von 1,00 m für die Schmutzwasserhausanschlüsse bezogen auf das Straßenniveau.

Des Weiteren liegen auf den Grundstücken die Hausanschlüsse für die Energieversorgung und die Telekommunikations-Anlage. Für Letzteres wurden außerdem Leerrohre verlegt, damit zu gegebener Zeit Glasfaserkabel ohne größeren Aufwand zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Verkehrsanlage selbst besteht aus einer zweispurigen Fahrbahn in bituminöser Bauweise und einem Gehweg in Betonsteinpflaster, wobei am Fahrbahnrand ein roter Sicherheitsstreifen eingearbeitet wurde. Die Straßenentwässerung erfolgt mittels Straßeneinläufe, die das Niederschlagswasser in den neu errichteten Kanal weiter zu Vorflut führen.

Für die Straßenbeleuchtung wurden das Beleuchtungskabel und die Masthülsen bereits installiert. Die Hülsen befinden sich unter dem Pflaster und warten noch auf die Belegung mit 9 Pilzleuchten, die mit LED-Leuchtmittel ausgerüstet werden. Baustrom und Bauwasser sind für die neuen Bauherren nicht erforderlich, da er sich nach Beantragung beim Versorger sofort mittels seiner auf dem Grundstück vorhandenen bzw. kurzfristig herzustellenden Hausanschlüsse bedienen kann.

Bauamt – Sachgebiet Tiefbau

Informationen zum Verkauf der Baugrundstücke

Lage/Gebietsausweisung

Der Bereich Mittelstraße ist als Mischgebiet und der Bereich Nieberstraße als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Mögliche Bebauung

offene Bauweise innerhalb der Baugrenze, 2 Vollgeschosse als Höchstmaß, Einzel- und Doppelhäuser

Verfügbare Grundstücke

15 verfügbare Baugrundstücke mit einer Größe von 535 qm bis zu 1.600 qm

Verkaufspreis

Bereich Mittelstraße bei 30,00 EUR/qm zzgl. Vermessungskosten
Bereich Nieberstraße bei 35,00 EUR/qm - Der Stand der Vermessung ist einzeln zu erfragen.

Ansprechpartner

Gemeinde Muldestausee
SB Liegenschaften
Neuwerk 3, 06774 Muldestausee, Telefon: 03493 92995-51
E-Mail: info@gemeinde-muldestausee.de

**Mietangebote
der Gemeinde Muldestausee**

Wohnungen

Ortsteil Muldenstein – Jeßnitzer Straße 1a

2-Raum-Wohnung im 1. OG links, 54,30 qm, teilweise Malerarbeiten notwendig, Küche, Bad mit Dusche, Gasheizung, Warmwasser, Keller und Nebengelass

Vermietung ab sofort möglich
260,64 EUR Grundmiete zzgl. 100,00 EUR Betriebskostenvorauszahlung

Ortsteil Muldenstein – Richard-Wagner-Straße 22

2-Raum-Wohnung im 1. OG Mitte, 53,68 qm, Küche, Bad mit Dusche, Gaszentralheizung, Warmwasser, Keller. Pkw-Stellplatz am Objekt

Vermietung ab 01.08.2017 möglich

268,40 EUR Grundmiete zzgl. 120,00 EUR Betriebskostenvorauszahlung inkl. Hausreinigung

Ortsteil Muldenstein - Neue Burgkernitzer Straße 24

2-Raum-Wohnung im DG rechts, 41,96 qm, offene Küche, Bad mit Dusche, Gaszentralheizung, Keller, Warmwasser, Pkw-Stellplatz am Objekt

Vermietung ab 01.10.2017 oder nach Absprache früher möglich
209,80 EUR Grundmiete zzgl. 120,00 EUR Betriebskostenvorauszahlung inkl. Hausreinigung

Gewerberäume

Ortsteil Burgkernitz - Am Bahnhof 1

2 Räume + Flur im 1. OG, Gesamtgröße 39,54 qm einschl. Teeküche und Toilette

ab sofort vermietbar
158,00 EUR Grundmiete zzgl. 80,00 EUR Betriebskostenvorauszahlung

Ortsteil Friedersdorf - Mehrzweckgebäude Kirchplatz 4

4 Räume im 1. OG, Gesamtgröße 68,5 qm + Toilette

ab sofort vermietbar
274,00 EUR Grundmiete + 230,00 EUR Betriebskostenvorauszahlung

Kontakt

Gemeinde Muldestausee
Gebäudemanagement
Telefon: 03493 92995-41 oder -47
E-Mail: info@gemeinde-muldestausee.de

Bekanntmachung von Fundsachen

AH-Nr.: 03/17 Fundverzeichnis II

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte in der angegebenen Meldefrist bei der unterzeichnenden Behörde geltend zu machen.

Nach Ablauf der Meldefrist wird über die Fundsache anderweitig verfügt.

Gemeinde Muldestausee
Bau- und Ordnungsamt - Fundbüro
Neuwerk 3, 06774 Muldestausee
Tel.: 03493 92995-53

Lfd. Nr.	Anmeldetag	Fundgegenstand	Fundort	Ende Verwahrfrist
II 02/17	12.06.2017	Metallkoffer - innenliegend: Schraubendreher, Unterlegscheiben	OT Mühlbeck Karl-Marx-Straße (Imbiss)	12.12.2017
II 03/17	13.06.2017	Rucksack - Marke: ELEMENT Farbe: grau/schwarz-innenliegend: Sweatshirt mit Kapuze, Fb Grau mit Aufschrift (Größe 2 XL); Schlüsselring mit 3 Sicherheitsschlüsseln, 4 kleine Schlüssel; Sonnenbrille Bügel orangefarbig; Obstmesser (rot/weiß); Ladekabelstecker (SAMSUNG); Medikamente	OT Pouch Zum Seglerhafen (Nähe Friedhof)	13.12.2017
II 04/17	29.06.2017	Damenfahrrad (28ér) DIAMAND Rahmenfarbe: weinrot, Luftpumpe, gelbe Klingel	L 138 / zwischen OT Friedersdorf - Muldenstein Waldbereich	29.12.2017
II 05/17	05.07.2017	Blechkassette 3 schwarze Kellnergeldbörsen; 1 rotbraune Kellnergeldbörse; 2 Schlüssel, Visitenkarte (Chef) Hartgeld	OT Friedersdorf Golpaer Straße (WSC Gelände)	05.01.2018

Informationen anderer Behörden und Institutionen

Kooperation unterzeichnet: Naturparkträger und Kommunen wollen Standortvorteile der Dübener Heide besser vermarkten

Bad Dübener/Tornau - Der Verein Dübener Heide e. V. will gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sowie den zwei Lokalen Aktionsgruppen (LAG), die die EU-Förderphase LEADER steuern, den Naturpark Dübener Heide in den Bereichen Outdoor/Wandern und Gesundheit, Wohnen und Arbeiten besser vermarkten. Neue Gäste im Tourismus, aber auch neue Mitbürger sollen geworben, die Standortvorteile, auch mit der neuen Anbindung im S-Bahn-Bereich, herausgearbeitet werden. Dazu werden ein Standortmarketingkonzept für die Gesamtregion sowie konkrete Kommunikationskonzepte für Wanderangebote und den Wohnstandort in den Modellkommunen Bad Schmiedeberg und Dommitzsch erarbeitet. In der Folge sind Maßnahmen im Rahmen von Broschüren, Social-Media und erlebnisorientierten Aktionen geplant.

Der Bad Schmiedeberger Bürgermeister Martin Röthel – die Stadt ist Träger des Vorhabens in Sachsen-Anhalt – sowie Axel Mitzka, Vorsitzender des Vereins Dübener Heide (Projektträger in Sachsen), haben jetzt gemeinsam mit den Vorsitzenden der zwei LAG Roland März und Thomas Klepel einen Kooperationsvertrag unterzeichnet. Ziel ist die Steigerung des Bekanntheitsgrades von Angeboten in den genannten Bereichen. Die Konzeptionen einschließlich der daraus resultierenden Marketingmaßnahmen sollen als länderübergreifendes Vorhaben über das EU-Förderprogramm LEADER finanziert werden. Kooperationspartner sind die Kommunen in den beiden LEADER-Gebieten der Dübener Heide, die Tourismusverbände, die Wirtschaftsförderungs- und Wohnbaugesellschaften. Der Kooperationsvertrag gilt für die Jahre 2018 und 2019.

Kindereinrichtungen

Jahrmarkt – Sommerfest bei den Mutzikiepchen in Gossa

Gemeinsam feierten die Kita & der Hort „Mutzikiepchen“ am 09.06.2017 ihr Sommerfest. Das diesjährige Motto lautete „Jahrmarkt“ und wie es auf einem Jahrmarkt üblich ist, gab es viele bunte Stände. So konnten sich die Kinder und Eltern die Zukunft voraussagen lassen, auf einem Seil tanzen oder auch Büchsen werfen. Das mobile Puppentheater Woitschack gab eine unterhaltsame Vorstellung und durch die Unterstützung des Autohauses Hebold, konnten alle ihr Können auf der Hüpfburg zeigen. Ein großes Dankeschön an das Kuratorium, das sich um das tolle Buffet und die Getränkeausgabe gekümmert hat und an die Eltern für die leckeren Salate. Am Tombolastand des Fördervereins Mutzikiepchen e. V. gab es große Gewinne und wenig Nieten. Für das süße Dessert sorgte die Eisdiele „Rainbow“. Alles in allem konnten wir gemeinsam ein tolles Sommerfest feiern. DANKE.



„Laufsteg frei“ zur lustigen Modenschau beim Sommerfest in der Kita „Eichhörchen“

Unser diesjähriges Sommerfest am 17.06. stand ganz im Zeichen künftiger Modetrends.

Alle Eltern, Omas, Opas und viele zahlreiche Gäste hatten sich in unserem Garten versammelt und waren sehr gespannt, als es hieß „Laufsteg - frei!“

Da es das Wetter an diesem Tag auch gut mit uns meinte, waren Bademoden genauso angesagt, wie Hochzeitsmode, Strandmode, elegante Mode, Recyclingmode, Mode von einem anderen Stern ...

Für Jeden war etwas dabei. Unsere Models hatten sichtlich viel Spaß und dafür gab es auch jede Menge Applaus.

Im Anschluss wartete ein sehr üppiges und leckeres Kuchenbuffet auf alle Gäste, welches mit viel Liebe von den Eltern für unser Fest gebacken wurde.

Die große Hüpfburg von der Feuerwehr Pouch, hatte immer Hochkonjunktur. Gesponsert wurde diese vom Reiterhof Hechtner aus Plodda.

Für alle Kinder und Gäste gab es verschiedene Getränke, welche uns Familie Pollmer vom Einkaufsmarkt „Nah und Gut“ kostenlos zur Verfügung stellte.

Als dann die tolle Tombola vom Förderverein eröffnet wurde, nahm die Schlange kein Ende.

Viele schöne Preise warteten auf die Gewinner.

Feiern macht bekanntlich auch hungrig und für das leibliche Wohl sorgte der Heimatverein Burgkernitz. Es gab Grillwürstchen, leckere Erbsensuppe und für die Kinder kostenlos -selbstgebackene Eierkuchen.

Beim gemütlichen Beisammensein verging die Zeit wie im Fluge, aber das nächste Event wartet schon auf alle Kinder.

Vielen Dank an: Einkaufsmarkt „Nah und Gut“ Schlaitz,



Familie Pollmer; Reiterhof Hechtner Plodda; Familie Engler; Feuerwehr Pouch für das Bereitstellen der Hüpfburg; Alle, die uns bei unserem Sommerfest auf vielfältige Weise unterstützt haben.

Die Kinder und das Erzieherteam der Kita „Eichhörchen“ Burgkernitz

Eine kunterbunte Kindertagsparty mit den kleinen „Eichhörchen“

Begonnen hat unser Ehrentag am Morgen des ersten Juni mit einem leckeren Frühstück.

Bei strahlendem Sonnenschein stiegen wir Kinder gemeinsam mit unseren Erziehern in die Tschu-Tschu-Bahn ein, welche direkt vor unserer Haustür auf uns wartete.

Die lustige Fahrt führte uns durch Burgkernitz nach Schlaitz zu „Schneiders Eisdiele“.

Dort bekamen wir Alle kostenlos ein leckeres Eis. Weiter ging die Fahrt zum See und Waldresort Gröbern. Gleich neben dem tollen Spielplatz erwartete uns dort das Team, welches schon alles zum Gelingen des Festes vorbereitet hatte. Als Erstes eroberten wir Kinder natürlich den Spielplatz, wo es immer wieder etwas Neues auszuprobieren gab. Spielen und Klettern macht auch durstig und hungrig.

Wir ließen uns das leckere Mittagessen schmecken. Es gab Pommes und Nuggets. Viel zu schnell ging ein schöner Tag zu Ende. Müde aber fröhlich fuhr uns die Tschu-Tschu-Bahn wieder nach Burgkernitz in unsere Kita „Eichhörchen“ zurück.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an:

Eisdiele Schneider, Firma Vetter und an das Team des See und Waldresort Gröbern.



Brandschutz und Sicherheitserziehung in unserer Kita „Eichhörchen“ Burgkernitz

Unsere Kinder staunten nicht schlecht, als am 24.05.2017 Frau Elze, die Kreisjugendfeuerwehrwartin und ihr Mann Herr Elze mit einem großen Puppenhaus in unserem Garten standen.

Neugierig sahen sich die Kinder alles an und hörten sehr aufmerksam den Ausführungen zu.

Das Puppenhaus hatte viele Zimmer mit Möbeln und Menschen. Dort gab es in jedem Raum verschiedene versteckte Gefahrenquellen, die zu einem Brand oder gefährlichen Brandgasen führen können.

Dann wurde mit Disco-Nebel ein Brand und die Ausbreitung der Gase simuliert.

Nun wurden unsere Rettungswege besprochen, wie wichtig sie sind und was man im Notfall machen muss.

Unsere Kinder waren gut gerüstet und wussten Bescheid, da regelmäßige Übungen Pflicht sind.

In der Feuerwache bei Disco-Nebel merkten die Kinder schnell, dass es bei Rauch und Qualm die Feuerwehrmänner sehr

schwer haben, Menschen aus brennenden Häusern zu retten, weil man die Hand vor Augen nicht mehr sieht. Sehr interessant fanden unsere Kinder auch den tollen Brennstoffkoffer, bei dem sie gemeinsam mit Frau Elze verschiedenste Materialien ausprobieren konnten, ob sie schnell entflammbar sind. Ebenso viel Spaß machten ihnen die großen Holzpuzzles mit Feuerwehrauto, Rettungswagen und Notrufnummern. Alles in allem war es ein sehr interessanter, lehrreicher Vormittag mit Herrn und Frau Elze, die mit viel Leidenschaft ihren tollen Beruf ausüben.

Vielen Dank sagen die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Eichhörnchen“ Burgkernitz und bis zum nächsten Mal!

Tatütata, die Feuerwehr war da!

Am 25.06.2017 besuchte uns die Freiwillige Feuerwehr Burgkernitz im Rahmen unseres Projektes „Eine Reise um die Welt“. Alle Kinder strahlten, nachdem jedes Kind mit der großen Feuerwehr mitfahren durfte. Die beiden Feuerwehrmänner erklärten den Kindern ihre Ausrüstung und was für einen Einsatz alles wichtig ist. Zum Schluss kam zur Freude der Kinder, der Wasserschlach zum Einsatz. Vielen Dank der Freiwilligen Feuerwehr Burgkernitz für die lehrreiche Stunde!



Die Kinder und das Erzieherteam der Kita „Eichhörnchen“ Burgkernitz

Sportfest der Bernsteingrundschule

Auf die Plätze, fertig los!

Unser diesjähriges Sportfest fand wieder am Kindertag statt. Nach der Begrüßung gab es gleich den 1. Höhepunkt, nämlich unseren Staffellauf, wo die beiden Klassen der jeweiligen Klassenstufe gegeneinander antraten. Dann hieß es: Wer ist der schnellste Läufer? Wer springt am weitesten?

Wer wirft den Schlagball am weitesten?

Mit viel Spannung erwarteten alle Fußballfans unser Street-Soccer Turnier. Im Vorfeld wurden Mannschaften mit lustigen Namen gebildet. Den Sieg der Klassenstufe 1 - 2 erspielten sich die FC Fifa Nike und in der Klassenstufe 3 - 4 gewannen Die Todesengel. Nach den Wettkämpfen schmeckten allen Kindern das Wiener Würstchen und die erfrischende Caprisonne besonders gut. Letzter Höhepunkt an unserem Sportfest war dann die Siegerehrung. Stolz konnten die besten Sportler ihre Medaillen in Empfang nehmen.



Wir möchten uns hiermit bei dem Förderverein, Familie Bergmann, Herrn Stein, Herrn Schneider, Herrn Dr. Fläming und allen anderen fleißigen Helfern recht herzlich bedanken, die unser Sportfest zu einem tollen Erlebnis werden ließen.

Die Schüler der Bernsteinschule

Eine andere letzte Woche

Die letzte Woche vor den Jahreszeugnissen verläuft nie normal, die Schulbücher sind abgegeben, einige Lehrer befinden sich mit ihren Schülern auf Klassenfahrt und nun stellt sich die Frage, wie gestalten wir, die 9. Klassen der Gemeinschaftsschule Muldenstein, diese Zeit. In diesem Jahr sind unsere Klassenlehrerinnen Frau Langer und Frau Strauß auf die Idee gekommen, uns verstärkt mit der Problematik der Berufsorientierung zu konfrontieren. Ausgehend von unserem Besuch der Berufsmesse in Dessau im Mai haben die beiden ein Konzept entwickelt, welches uns am Montag Fr. Jahn von „vocatium“ bescherte, die von jedem einzelnen Schüler die Bewerbungsmappe gemeinsam mit uns inspizierte und uns wertvolle Tipps für eine Verbesserung und Vervollkommnung gab. Am Dienstag fuhren wir nach Halle ins Schokoladenmuseum, um einige Berufe dort näher kennenzulernen und natürlich auch die süßen Produkte zu verkosten. Nach einer interessanten Führung durch die Geschichte der Schokolade konnten wir noch einen Blick in die gläsernen Produktionsräume werfen. Der Mittwoch war traditionsgemäß der Arbeit in den Ortschaften vorbehalten. Jedes Jahr bemühen wir uns durch verschiedene Arbeiten wie Unkraut beseitigen, Spielplätze aufräumen oder Warthallen streichen um eine Verschönerung unseres Heimatortes. Natürlich unterstützten uns unsere Lehrer dabei tatkräftig, auch mit anschließendem Grillen, wie das in Krina geschah. Den Donnerstag nutzten wir entsprechend unserer Interessen, die Arbeitswelt verschiedener Berufe in Augenschein zu nehmen. Das Gesundheitszentrum Bitterfeld ermöglichte uns unter Leitung von Frau Hacker alle Tätigkeiten vom Keller bis zur Chefetage kennenzulernen. Die Kreissparkasse zeigte uns mit ihren tollen Azubis Susanne Balk und Alex Konrad, wie spannend und abwechslungsreich die Arbeit als Banker und IT-Fachmann sein kann. Unsere Jungs interessierten sich aber mehr für die technischen Berufe, deshalb besichtigten sie die Bayer-Werke in der Salegaster Chaussee. Dort konnten sie die Vielfalt der Produktion auf modernstem Stand besichtigen und erkundigten sich auch nach den Möglichkeiten der dortigen Berufsausbildung. Das Fazit dieser anderen Projektwoche war unterschiedlich. Für den einen Schüler stand fest, dass er nicht in der gezeigten Branche später arbeiten möchte, aber bei anderen bestätigte sich das Interesse. Die neuen Einblicke helfen bestimmt bei der Berufswahl, die im kommenden Schuljahr zum Abschluss geführt wird, damit jeder von uns seinen Traumjob findet.

Lara Mayer, Kl. 9b

Feuerwehr/ Wasserwehr

Mission Leistungsspange erfolgreich absolviert

Die Leistungsspange ist die höchste Auszeichnung für ein Mitglied der Deutschen Jugendfeuerwehr. Deshalb war die Spannung bei unserer Feuerwehrjugend besonders hoch.

Nach einer schweißtreibenden Ausbildung im Trainingslager in Pouch war der Tag der Abnahme gekommen. Unsere 11 jungen Schützlinge machten sich mit drei Trainern und einem Betreuer am 17.06.2017 auf den Weg nach Aken zur Absolvierung der Leistungsspange.

Allerdings stellte sich vor Ort heraus, dass zum einen nur 9 Teilnehmer pro Team angemeldet werden können und zum anderen ein Alter von 15 Jahren vorausgesetzt wird.

Für den 14-jährigen Paul Schwarze aus Schwemsal kein Problem, denn im nächsten Jahr bietet sich wieder die Möglichkeit in Stendal und alle werden ihn dabei tatkräftig unterstützen.

Für Lukas Reinhardt war eine Teilnahme mit 18 allerdings die letzte Chance.

Glücklich und erleichtert darüber, dass die Jugendfeuerwehr Westheide aus dem Ohrekreis zwei Teams aufstellte, konnte Kamerad Reinhardt bei diesem Team aushelfen und doch noch seine Leistungsspange ablegen.



Für das Team Muldestausee traten unsere Jugendlichen: Marie Ludwig, Ida Tempelhof, Pascal Müller, Eric Hänisch, Max Deckert, Maximilian Frey, Nico Müller, Quentin Rau und Fabian Seidel an.

Die Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr erfordert eine fünffache Leistung innerhalb der Gemeinschaft der taktischen Gliederung der Löschgruppe. Diese Leistungsbewertung erstreckt sich auf gute persönliche Haltung, geordnetes und geschlossenes Auftreten, auf Schnelligkeit und Ausdauer, auf Körperstärke und Körpergewandtheit und auf ausreichendes feuerwehrtechnisches und allgemeines Wissen und Können.

Bei der ersten Station hatten die Teilnehmer einen Staffellauf über 1.500 m zu absolvieren mit einer Zeitvorgabe von 4:10 Minuten. Kein Problem, unser Team schaffte dies locker mit 3:45 Minuten.

Bei der zweiten Disziplin Kugelstoßen haben wir mit 69,10 m die Übung zufrieden durchlaufen.

Anschließend wurde die Königsdisziplin von den Jugendlichen ausgewählt, der Löschangriff. Diese Disziplin wurde schweißtreibend im Trainingslager geübt, denn bei dieser Fachrichtung durfte man nicht durchfallen, eine Nullwertung hätte das Aus bedeutet.

Dementsprechend ging es leicht nervös an den Start.

Nach 3 kleinen Fehlern großes Bangen bei allen Beteiligten. Große Erleichterung stellte sich bei unserem jungen Team ein, als die Auswertung verkündet wurde und auch diese Station mit einem Punkt bestanden wurde.

Mit diesem Gefühl ging es über feuerwehrtechnische Fragen erfolgreich weiter zur Schnelligkeitsübung, die 5. und letzte Übung. Dabei wollte das Muldestausee-Team noch einmal alles zeigen und legte 8 C-Druckschläuche ohne Verdrehung hintereinander in einer Zeit von 64 Sekunden aus.

Nach bestandener Prüfung konnten alle 10 Teilnehmer ihre verdiente Leistungsspange in Empfang nehmen. Es sind auch

übrigens die ersten 10 erfolgreichen Leistungsspangenträger in unserer Freiwilligen Feuerwehr Muldestausee. In den letzten Monaten hat sich gezeigt, was man mit Teamgeist, Disziplin und Willen alles erreichen kann.

Allen Teilnehmern möchten wir sagen: „Wir sind stolz auf euch“ und gratulieren zur bestandenen LEISTUNGSSPANGE!

Ein großes Dankeschön an alle Unterstützer:

Trainern Jens Deckert, Andreas Rau und Mareike Arlt, die mit ihrer Anleitung und dem zielgerichteten Training unsere Wettkämpfer ans Ziel führten sowie Vincent und Jeremias Rau für ihre Betreuung; Ortsjugendwarte Eva-Maria Arlt, Christine Richter, Oliver John und Sebastian Hübner für die vorherige Grundlagenausbildung, Tilo Sommerlatte für die großartige Unterstützung am Wettkampftag; Ortsfeuerwehr Gröbern und Schlaitz für die Bereitstellung der Fahrzeuge, Ortsfeuerwehr Pouch für die Bereitstellung der Unterkunft zum Trainingslager und SV Friedersdorf für die Nutzung des Trainingsplatzes sowie unserem Bürgermeister Ferid Giebler und der Gemeindeführung.

Vereine und Verbände melden sich zu Wort

WSC zur Ostdeutschen Meisterschaft

Mit einer Auswahlmannschaft der besten Kanurennsportler startete Trainer Jonas Hofmann am vergangenen Donnerstag nach Brandenburg an den Beetzsee. Dort angekommen hieß es in alter Tradition, alles sturmsicher zu machen, um dem alljährlichen Unwetter zu trotzen. Mit für Kanuten ungünstigem Seitenwind und gelegentlichen Regenschauern hatten alle Sportler das ganze Wochenende zu kämpfen und auch die WSC-Kanuten blieben von Kenterungen leider nicht verschont. Im Mehrkampf der Schüler am Freitag konnte sich Lars Förster mit einem guten fünften Platz gegen die sehr starke Konkurrenz behaupten. Die Schüler zeigten dann am Samstag und Sonntag ihre Stärke in den Mannschaftsbooten. Der Schüler C4 mit Alexander Eschke, Paul-Willy Reichert, Lars Förster und Oskar Stiehler (vom KC Jeßnitz) erpaddelte sich über 500 m die Silbermedaille und die Bronzemedaille über 2.000 m. Mit Bronze konnten sich außerdem Lenja Hoppe und Marie-Luise Müller im C2 über 2.000 m sowie Alexander Eschke und Lars Förster im C2 über 500 m schmücken. Der Canadierachter der Jugend in der Besetzung Nico Enderlein, Samuel Dietrich, Cedric Hoppe, Torben Trommer, Jacob Misiurny, Eric Förster, Niklas Zogbaum, Mattes Götschel und Steuerfrau Lisa Handloik erkämpfte sich Silber.



Mitteilung der Antennengemeinschaft Gröbern

Die Ausstrahlungsfrequenzänderung des Regionalsenders RBW bedingte in unserer Gemeinschaftsanlage das Umrangieren einiger Sender in der Kopfstation.

Damit haben sich die Sender Sonnenklar TV, ARD alpha sowie die Radioprogramme verschoben.

Gleichzeitig sind ab sofort die Programme BR, Phönix und NDR auch in HD-Qualität und neu der Regionalsender Dessau (RAN 1) empfangbar.

Diese Änderungen werden jedoch erst nach einem erneuten Sendersuchlauf wirksam.

Sollte es dabei Schwierigkeiten geben, bitten wir um Kontaktierung des Vorstandes.

Gleichzeitig ersuchen wir aus gegebenem Anlass um die Begleichung ausstehender Jahresbeiträge 2017 sowie der Nachzügler von 2016 (50,00 EUR abzüglich etwaiger Verstärkervergütung 30 EUR /Stück).

Der Vorstand

Neues von den Radwanderern aus Muldenstein

Der Wettergott hat uns auf Trapp gehalten

„Non Stopp“ fuhren 18 Sportler der Abteilung Radwandern & Gymnastik I des SV Rot-Weiss Muldenstein am 01.07.2017 (09:00 Uhr) am NP in Muldenstein los, denn 11:00 Uhr war eine Führung in Ferropolis bestellt.

Route: Burgkernitz, Zschornowitz, Mölau, Jüdenberg Gräfenhainichen.

Danke an H. Gawollek für die interessanten Informationen über den Bergbau.

Zur Mittagszeit im „Schacht Barbara“ wurde uns von **Frau Gawollek** viel über die Entstehung dieses Raumes gesagt. **Danke** Um den Gröberner See, Burgkernitz, nach Muldenstein war die Heimfahrt. Nach 41,7 Kilometern waren wir 15:30 Uhr wieder alle zuhause

Dank den Organisatoren Monika & Horst

Nächster Termin: 05.08.2017, 11:00 Uhr, großer Parkplatz 06667 Leißling

Pressewart

Hans Dieter Morawe

Das 14. Muldensteiner Vereinsfest war wieder – bei sehr schönem Wetter - ein Erfolg

Es lief in diesem Jahr einiges anders:

- von Beginn an Betrieb (ohne Mittagsloch)
- Gute Stimmung und Zufriedenheit (Kinderschminken, Basteln)
- Veit's Back Paradies: Kuchenauswahl wurde von allen gut angenommen
- Der Hort hat Badesalz mit Kindern hergestellt. 9 kg Badesalz in 35 hübschen Gläsern
- An der Hüpfburg war reger Betrieb, es waren mehr Familien mit Kleinkindern vor Ort
- Platzkonzert der Schalmeeikapelle (Plodda) war eine gute Entscheidung
- Neu: Keyplay-Keybordgroup aus Gräfenhainichen tolle Vorführung!
- „Muldeliner“ aus Jeßnitz begeisterten das Publikum & forderten zum Mitmachen auf große Bereicherung

Ergebnisse der Wettkämpfe:

Jugendfeuerwehr „Spiel ohne Grenzen“ mit **13 Mannschaften**

- | | |
|----------------|-------------------------------|
| 1. Schortowitz | Kegeln: 7 Mannschaften |
| 2. Muldenstein | 1. Jeßnitz I |
| 3. Marke I | 2. Radwandern |
| | 3. Handball/Frauen |

Preisdarten:

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| 1. Jason Kleinschmidt (443) | Volleyball: 6 Mannschaften |
| 2. Thomas Geißler (343) | 1. BSV09 Jeßnitz/Anhalt e. V. |
| 3. Nicole Müller (303) | 2. Anhalt O'boom |
| | 3. Muldenstein/Schule |

Ein besonderer Dank gilt:

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helfer, Aktiven & Gäste, insbesondere an die Wolfener Entsorgung, Herr Eckelmann; der Besatzung des „Sportlerheimes“; Veit's BackParadies, & dem Anglerverein „Sandersdorf 1981 e. V.“ für die hervorragende Versorgung und an die Sponsoren des sehr schönen Feuerwerks

Das Organisationskomitee

Wir laden für das 15. Vereinsfest ein!!!

(09.06.2018)

55. Geburtstag der 1. Schalmeeikapelle Plodda - Woodstock der Schalmeeien



Vom 9. bis 11. Juni feierten wir unseren 55. Geburtstag im Rahmen des Gemeindefestes.

Das Festwochenende begann mit der Festveranstaltung am Freitag, wo wir unter anderem den Landrat Uwe Schulze, Bürgermeister Ferid Giebler, Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes, eine Abordnung unserer Partnerfeuerwehr aus Hassel sowie Gemeinderäte und Ortsbürgermeister begrüßen durften. Nach einem Sternmarsch folgte die Disko für Jung und Alt. Highlight unserer Feierlichkeiten war das große Schalmeeientreffen am Samstag.

Die Sonne lachte und die Stimmung war grandios. Schon nach dem Eintreffen der Kapellen und Orchester am Teich spielte sofort die Musik, jeder präsentierte sich, die Menschen feierten und tanzten Polonaise. Vielen Dank auch an dieser Stelle für die vielen sensationellen Kuchenspenden aus Plodda und Umgebung, Wahnsinn was uns da an leckeren Sachen gebracht wurde und wie die Anwohner hinter uns stehen und uns unterstützen!

Die Musikzüge marschierten im Dorf auf und ab und versammelten sich gegen 14:00 Uhr auf dem Sandberg zum großen Zusammenspiel. Ein grandioses Publikum erwartete uns dort, soweit man blicken konnte, feiernde Menschen.



Und es gelang! Das Zusammenspiel der vielen Kapellen von 5 Liedern glückte, ein weiteres Lied, „Heut möchte ich tanzen geh'n“ wurde nachgelegt. Die Gruppe des Schlagwerks gab spontan eine Akustikeinlage zum Besten. Danach wurden sofort die Bühnen erstürmt und abwechselnd am Sandberg, im Zelt und vor dem Zelt gespielt. Bis in die Abendstunden erklang Musik, das Publikum war begeistert, rief immer wieder nach Zugaben und die Musiker konnten untereinander Erfahrungen austauschen. Funk, Fernsehen und Presse waren vertreten und berichteten live und auch später in den Nachrichten.

Die Landsknechte aus Delitzsch gastierten in Plodda und waren voller Lob für das gelungene Fest. Abends sorgte die Partyband „Tobac“ mit Livemusik für Stimmung im Festzelt.

Sonntagmorgens waren alle wieder fit. Der musikalische Gottesdienst war gut besucht und nach dem Frühshoppen präsentierten sich Vereine, Kindergarten und Schausteller, sodass das Festgelände wieder sehr gut besucht war.

Ein ganz großes Dankeschön allen Mitwirkenden, Helfern und Sponsoren und vor allem unserem Vorsitzenden Werner Glowa für sein unerschöpfliches Engagement.

Evangelisches Pfarramt Krina

Evangelisches Pfarramt Krina

Pfarrer A. Henning

Dorfstraße 10, 06774 Muldestausee/OT Krina

Tel.: 034955 20275 - E-Mail: henning-mail@gmx.de

Gottesdienste

06.08. Schlaitz	09:00 Uhr	
06.08. Schwemsal	09:00 Uhr	
06.08. Rösa	10:30 Uhr	Taufe
06.08. Schköna	10:30 Uhr	
11.08. Plodda	14:00 Uhr	
11.08. Gröbern	16:30 Uhr	
13.08. Krina	09:00 Uhr	
13.08. Gossa	10:30 Uhr	Taufe
15.08. Schlaitz	16:30 Uhr	Gottesdienst zum Schulanfang
19.08. Gröbern	18:00 Uhr	Namensgebung der Kirche
20.08. Rösa	09:00 Uhr	
20.08. Burgkernitz	10:30 Uhr	
20.08. Schwemsal	14:00 Uhr	Taufe
27.08. Gossa	09:00 Uhr	
27.08. Krina	10:30 Uhr	
03.09. Krina	10.00 Uhr	Festgottesdienst mit Partnergemeinde

Regelmäßige Veranstaltungen

KIRCHENKAFFEE

Plodda - Fr. - 11.08. - 14:00 Uhr

Gossa - Do. - 24.08. - 14:30 Uhr

BIBELSTUNDE (LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT)

Schwemsal - Mo. - 07./21.08. - 17:30 Uhr

CHOR

Rösa - Mi. - 09./23.08. - 19:30 Uhr

Krina - Mi. - 16./30.08. - 19:30 Uhr

POSAUNENCHOR

Immer M.i um 18:00 Uhr vor dem Chor am jeweiligen Probenort.

Konzerte

Sonnabend - 05.08.2017 - 17:00 Uhr

- Thomas Kunath mit Schülern und Kollegen -
freier Eintritt

Sonnabend - 26.08.2017 - 17:00 Uhr

- Matthias Eisenberg (Straupitz) -
Eintritt: 10 EUR

Besondere Veranstaltungen

Gottesdienst zum Schulbeginn

Dienstag - 15.08.2017 - 16:30 Uhr

Kirche zu Schlaitz

Anschließend laden wir zum fröhlichen Zusammensein auf dem Kirchengelände ein.

Wandelkonzert und Namensgebung

Sonnabend - 19.08.2017

Dorfkirche zu Schlaitz mit einer Wäldner-Orgel von 1833

16:00 Uhr (35 Minuten Orgelmusik und Texte zur Besinnung)

Christophoruskirche zu Gossa mit einer Zuberbier-Orgel von 1781

17:00 Uhr (35 Minuten Orgelmusik und Texte zur Besinnung)

Elisabethkirche zu Gröbern mit einer Geißler-Orgel von 1886

18:00 Uhr (45 Minuten Orgelmusik, Texte zur Besinnung und der Namensgebung für die Kirche)

Anschließend laden wir zu einem Grillfest an der Kirche ein.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer A. Henning

Kirchengemeinde Muldenstein

Gottesdienst in der Kirche

Termin siehe Aushang

Bibelstunde im Herrenhaus

02.08.2017, 19:00 Uhr

16.08.2017, 19:00 Uhr

30.08.2017, 19:00 Uhr

Jedermann ist herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

U. Hahn

Evangelische Kirchengemeinde Bitterfeld

Konfirmanden

Do. - 17./31.08. - 16:00 Uhr Lutherhaus

23. - 27.08. Konfi-Camp in Wittenberg

Frauenkreis

Mühlbeck/Friedersdorf

Mi. - 16.08. - 15:00 Uhr Kirche Friedersdorf

Pouch

Do. - 10.08. - 14:00 Uhr Treff Pfarrhaus Fahrt zur Weltausstellung nach Wittenberg

Kinderkirche Pouch

Fr. - 18.08./01.09. - 16:00 Uhr - Pfarrhaus Pouch

Friedersdorf

Kassierung Gemeindebeitrag und Friedhofsunterhaltungsgeldern in der Kirche

Mi. - 02.08.2017 - 09 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr

Do. - 03.08.2017 - 14 - 18 Uhr

Gottesdienste

So., 17.09., 9.00 Uhr + Abendmahl

So., 01.10., 9.00 Uhr Erntedankfest

Pouch

Mo - 14.08. - 19.00 Uhr - Pfarrhaus Pouch

Martin Luther Verstehen - eine kleine Reihe zum Reformationsjubiläum

Lutherweg und Lutherwein

Ein sommerlicher Abend mit Ulrike Hoffmann, der Winzerin des Lutherweines, mit Weinverkostung und dem Maler der Lutherwegstationen Reinhard Bergmann, der mit seinen Bildern uns den Weg vorstellt.

Stufensingen 2017

04.08./01.09. - 18:00 Uhr - Pfarrhaus Pouch

Konzerte

Do. - 10.08.2017 - 19:00 Uhr - Kirche Friedersdorf

Konzert zum 12. Internationalen Rühlmannorgel-Festival

Solisten: Pedro Cuadrado, Sevilla; Matthias Müller, Rodmersleben.

Eintritt frei. Am Ausgang wird um eine Spende gebeten.

Für alle drei Kirchengemeinden:

Der besondere Sommergottesdienst am 20. August

Drei Gemeinden – dreimal Musik auf drei verschiedenen Orgeln und Saxophon – drei Teile Gottesdienst und Einblicke in die Schönheit und Herausforderungen unserer Kirchen.

Wir werden jeweils ca. 30 Minuten in der Kirche verweilen und dort einen Gottesdienst-abschnitt erleben, vom Gemeindeleben hören und ein kleines Konzert genießen. Dann reisen wir mit Fahrrädern und Autos in die nächste Kirche weiter, wo der Gottesdienst samt Musik dann „fortgesetzt“ wird, sodass am Ende ein Gottesdienst als „Wandelgottesdienst“ in unseren drei wunderschönen Kirchen erlebt werden kann.

Die Reihenfolge ist so geplant:

Beginn um 15:00 Uhr in der Friedersdorfer Kirche, um 16:00 Uhr geht es in der Mühlbecker Kirche weiter und um 17:00 Uhr wird der dritte Teil in der Kirche zu Pouch gefeiert. Anschließend sind alle zum Abendimbiss am Grill mit Zeit zu Gesprächen oder zu Spielen rund um die Poucher Kirche eingeladen.

Kommen Sie und sagen Sie es weiter.

Kantor Florian Matschull, Pfarrerin Bettina Lampadius-Gaube und Pfarrer Johannes Toaspenn

Friedhofssymposium II

„Die Menschen machen den Friedhof“

Am 28. Juni, um 19:00 Uhr trafen sich wieder alle an der Neugestaltung des Poucher Friedhofs Interessierten im Pfarrhaus. Vorgestellt wurde der unten abgedruckte Entwurf durch das Planungsbüro Grün. Nach intensiver und auch kontroverser Diskussion wurde schon beschlossen, die Seiten der Baumreihe und des Staudengemeinschaftsgrabes am Eingang zu tauschen und den Weg nach Hinten mittig zu führen. **Bis Ende August können weitere Anregungen und Wünsche der Pfarrerin übermittelt werden**, die dann in die Neugestaltung einfließen.

Pläne hängen am Friedhof aus, ebenso im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Muldestausee. Die Symposien werden finanziell getragen durch Mittel vom Lothar-Kreyssing Ökumenezentrum, der Kirchengemeinde und Brauchtumsmitteln der Ortschaft Pouch.

Friedhofssymposium III am 21.10.2017

Neue Gestalt soll der Friedhof am 21. Oktober annehmen. Alle am Friedhof Interessierten kommen um 09:00 Uhr auf dem Friedhof Pouch zusammen. Nach einer Vorstellung des überarbeiteten Konzeptes durch die Planer, werden wir in drei Gruppen auf dem Friedhof unter Leitung des Planungsbüros arbeiten. Genauere Informationen folgen im September.

Informationen - sonstige Informationen

Sommer, Ferien, Badezeit

In den Sommerferien in Sachsen-Anhalt und an heißen Tagen ist es für die Kinder natürlich großartig in den zahlreichen Badeseen und Bädern unserer Region ins kühle Nass springen zu können. Auch das Woliday ist aus der Bäderlandschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld nicht mehr wegzudenken und zahlreiche Einwohner der Gemeinde Muldestausee nutzen das Familien- und Freizeitbad regelmäßig. Die 75-m-Riesenrutsche, zwei Außenbecken, ein Kinder-, sowie Schwimmerbecken und Breitrutsche sorgen für ungetrübten und abwechslungsreichen Badespaß und die angrenzende Liegewiese mit Kinderspielplatz, Volleyballfeld und Tischtennisplatte bietet reichlich Platz, um bei schönem Wetter die Sonne entspannt genießen zu können.

Bis zum Ferienende hat das Bad noch verlängerte Öffnungszeiten. So kann man am Montag und Donnerstag bereits ab 07:00 Uhr und an den anderen Wochentagen ab 10:00 Uhr das Bad besuchen, am Samstag und Sonntag ab 09:00 bzw. 10:00 Uhr. Geschlossen ist immer ab 21:00 Uhr, nur sonntags bereits 20:00 Uhr. Internet: www.woliday.de

Sitzungstermine

Geplante Sitzungstermine

- 26.07.2017 Sozialausschuss
- 03.07.2017 Ortschaftsrat Burgkernitz
- 08.08.2017 Ortschaftsrat Plodda
- 09.07.2017 Haupt- und Finanzausschuss
- 10.08.2017 Bau- und Vergabeausschuss
- 16.08.2017 Bau- und Vergabeausschuss (18:15 Uhr)
- 16.08.2017 Gemeinderat (19:00 Uhr)
- 28.08.2017 Ortschaftsrat Krina
(Änderungen vorbehalten)

Weitere Sitzungstermine sowie Tagesordnung, Ort und Zeit entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den amtlichen Schaukästen Ihrer Ortschaft oder unter www.gemeinde-muldestausee.de

Sonstige Termine

Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Am **3. August 2017** findet der nächste Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im TGZ Bitterfeld-Wolfen, Andresenstraße 1a in Wolfen statt.

Unter dem Namen „IB regional – Wir für Sie vor Ort“ bietet der kostenfreie Service umfassende Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für **Unternehmen** und Existenzgründer sowie Kommunen.

Die Ansprechpartnerin für die Terminvergabe bei der EWG Anhalt-Bitterfeld ist Elena Herzel, erreichbar unter der Telefonnummer 03494 638366 oder per E-Mail unter e.herzel@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

Blutspendetermine

30.08.2017, 16:00 bis 19:30 Uhr
Begegnungsstätte Pouch
Poucher Dorfplatz 3, 06774 Muldestausee

04.09.2017, 16:00 bis 19:30 Uhr
Guttscheune Schwemsal
Dübener Landstraße 22, 06774 Muldestausee

Steuertermin 15.08.2017 - Erinnerung an die Zahlung von Steuern und Abgaben

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass am **15. August 2017** wieder folgende Steuern und Abgaben für das 2. Quartal fällig werden:

- Grundbesitzabgaben
- Gewerbesteuervorauszahlungen
- Hundesteuer
- Zweitwohnungssteuer

Alle Steuer- und Gebührenpflichtige, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, diesen Zahlungstermin zu beachten und einzuhalten.

Für verspätet eingehende Steuerzahlungen müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren erhoben werden.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt den Steuerpflichtigen, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, damit fällige Beträge immer rechtzeitig eingezogen werden können.

Den Steuerpflichtigen entstehen dadurch keinerlei Kosten und Nachteile. Auch ist ein jederzeitiger Widerruf möglich. Das Formular kann auf unserer Internetseite www.gemeinde-muldestausee.de abgerufen werden.

Veranstaltungen und Termine

Veranstaltungsübersicht

Alle Veranstaltungen und Programme finden Sie auch im Internet unter www.gemeinde-muldestausee.de

Datum Uhrzeit	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsort
26.07.2017 16:00 Uhr	Kinder- und Jugendtanzgruppe aus Weißrussland begeistert mit folkloristischen Darbietungen in der Guttscheune Schwemsal Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten für Fahrt- und Unterbringungskosten.	
28.07.2017 19:30 Uhr	8. Musikfestes der Dübener Heide Konzert mit der Liverpool Suzuki Group - Eintritt frei	Guttscheune Schwemsal Dübener Landstraße 22
02.08.2017 14:30 Uhr	Die Volkssolidarität Muldenstein lädt zum Sommerfest ein.	Herrenhaus Muldenstein
05.08.2017 17:00 Uhr	ORGEL PLUS - 8. Musikfest der Dübener Heide - Thomas Kunath (Muldenstein) mit Schülern und Kollegen - Eintritt frei	Barockkirche Burgkernitz www.barockkirche-burgkernitz.de
06.08.2017 11 bis 17 Uhr	Heidesonntag im HAUS AM SEE Schlaitz „Essaouira - Falken, Hippies, Sonnenstrand“ Die Naturfreunde Günther und Carola Röber aus Dessau nehmen Sie um 14:00 Uhr mit auf eine interessante Reise nach Afrika: Im Oktober 2016 starteten die beiden Hobbyfotografen ihre Erkundungstour nach Essaouira, einer kleinen Stadt an der Atlantikküste Marokkos, um die Fauna und Flora, aber auch die Kultur und die Lebensweise der Menschen dort kennenzulernen.	HAUS AM SEE Schlaitz OT Schlaitz Am Muldestausee 2, 06774 Muldestausee Telefon: 034955 21490
10.08.2017 19:00 Uhr	Orgelkonzert im Rahmen des „Rühlmannorgel-Festivals“	Kirche Friedersdorf
10.08.2017 15:30 Uhr	Erzähltheater von Frau Eisel für Kinder und junggebliebene Erwachsene (Eintritt frei)	Kirche Mühlbeck
11. bis 13.08.2017	Goitzsche-Fest[ival] 2017 auf der Halbinsel Pouch Goitzsche Front - Unantastbar - Local Bastards - The Ape Escape - Berserker Berlin - The Headlines www.goitzsche-festival.com/	
<p>Burgkernitzer Heimat- und Jägerfest - Festplatz Schlaitzer Straße Startschuss aus der mittelalterlichen Kanone 12:00 Uhr Jagdhornbläser der Jägerschaft Bitterfeld e.V. anschl. gemischtes Programm 13:00 Uhr Gesangsduo "Dancing Angels" 14:00 Uhr Rad Artistik Gruppe "Cornellis" 15:45 Uhr Vorstellung der Kita "Eichhörnchen" Hüpfburg und Kinderbeschäftigung mit dem Verein ZEUSS e.V. Gröbern Die Jägerschaft Bitterfeld e.V. präsentiert eine Pfosten- und Trophäenschau, Falknerei zeigt Tiere 11:00 - 16:00 Uhr Preisschießen - Schützenverein Krina e.V. Infostand des Naturparks und „Köhlerliesel“; Infostand Pilzberatung; Forstgeräte im Einsatz; Hufschmied; Korbflechter; Stand Kräuter, Imker, Teehandel und vieles mehr Mittelalterliches Spektakel mit Katapult und Bogen vom – Burgkernitzer Heimat- und Naturverein e.V. Feuerwehrförder- und Technikverein Burgkernitz – Ausstellung/Vorführung ab 17:00 Uhr Tanz und Disco mit Manfred Sie werden versorgt: Erbsensuppe aus der Feldküche, Wildschwein am Spieß, Wildgulasch, Original- Burgkernitzer-Eierkuchen, Bratwurst, Räucherfisch, Fettschnitten auf frischem Brot, Pizza, Brezel, Kaffee und selbstgebackener Kuchen, Weinstand Pfälzer Wein, Brennerei-Spezialitäten der Fa. Scheithauer, Fassbier, alkoholfreie Getränke, Fassbrause/ Ententeich, Der Burgkernitzer Heimat- und Naturverein e.V. freut sich auf Ihren Besuch!</p>		
17.08.2017 14:00 Uhr	Die Volkssolidarität Muldenstein lädt zum Skat-Nachmittag ein.	Herrenhaus Muldenstein
19.08.2017 ab 10:00 Uhr	11. Mühlenfest & Traktortreffen in Gossa (Straße der RTS) – Eintritt frei! ab 10:30 Uhr Traktorenausstellung, Mobiler Backofen, Schalmeienkapelle Plodda ab 12:45 Uhr Vorführung Sägen und Schroten, Kinderbasteln ca. 13:45 Uhr Traktorenrundfahrt, Kaffee & Kuchen 15:00 Uhr Blaskapelle Authausen 17:00 Uhr Preisverleihung ab 19:30 Uhr Live-Musik mit Vis á Vis Feuerwerk Prämiert werden die 3 schönsten sowie der älteste Traktor Anmeldung unter: 0177 7158967 oder E-Mail: muehlenteam@googlemail.com	
18./19.08.2017	Drachenbootfest in Friedersdorf www.wsc-friedersdorf.de	auf dem Gelände des WSC Friedersdorf
26.08.2017 17:00 Uhr	ORGELKONZERT Matthias Eisenberg, Straupitz - Eintritt: 10 EUR	Barockkirche Burgkernitz www.barockkirche-burgkernitz.de

Glückwünsche



Wir gratulieren recht herzlich

OT Burgkennitz

Herrn Martin Lehmann zum 83. Geburtstag am 16.08.

OT Friedersdorf

Herrn Lothar Herbst zum 83. Geburtstag am 15.08.

OT Gossa

Frau Ursula Zeidler zum 68. Geburtstag am 02.08.

Herrn Werner Peiler zum 78. Geburtstag am 06.08.

Frau Gisela Ziesche zum 84. Geburtstag am 20.08.

Frau Ingeborg Schiebel zum 81. Geburtstag am 21.08.

Frau Frieda Loewe zum 88. Geburtstag am 29.08.

OT Gröbern

Herrn Dieter Zeidler zum 78. Geburtstag am 07.08.

Frau Marianne Engel zum 81. Geburtstag am 11.08.

Frau Luzia Vetter zum 92. Geburtstag am 12.08.

Frau Helga Richter zum 78. Geburtstag am 30.08.

OT Krina

Frau Anita Mandel zum 84. Geburtstag am 04.08.

OT Mühlbeck

Herrn Ronald Brandt zum 76. Geburtstag am 25.08.

OT Muldenstein

Herrn Walter Schreier zum 82. Geburtstag am 13.08.

Frau Gerda Vogt zum 90. Geburtstag am 14.08.

Frau Rosina Morwinsky zum 80. Geburtstag am 16.08.

Frau Margot Mieth zum 82. Geburtstag am 22.08.

Frau Regine Peiser zum 81. Geburtstag am 30.08.

Frau Maria Lange zum 79. Geburtstag am 30.08.

OT Plodda

Herrn Gerhard Böttcher zum 87. Geburtstag am 02.08.

Herrn Heinz Reinstein zum 95. Geburtstag am 24.08.

OT Pouch

Herrn Gerhard Thiele zum 76. Geburtstag am 03.08.

OT Rösa/Brösa

Herrn Werner Schönfelder zum 77. Geburtstag am 13.08.

OT Schlaitz

Frau Margareta Kohnert zum 88. Geburtstag am 23.08.

OT Schmerz

Frau Elfriede Stache zum 79. Geburtstag am 24.08.

Herrn Günter Merker zum 80. Geburtstag am 29.08.



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 30. August 2017

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Donnerstag, der 17. August 2017